



Abschlussbericht:
Befragung der Kantone und Ermittlung der Anliegen
in Bezug auf das Programmziel 4 «Jungwaldpflege»

Autoren des Berichts: Evelyn Coleman Brantschen, Manuel Kurt
In Auftrag vom Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Zollikofen, 02.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	2
1 Einleitung	3
2 Umfrageformat	3
3 Resultate der Befragung	4
3.1 Zielsetzungen in Bezug auf die Jungwaldpflege	4
3.1.1 Aktuelle Bedeutung der Zielsetzungen in den Kantonen	4
3.1.2 Zielsetzungen der aktuellen Programmperiode	5
3.1.3 Zielsetzungen für die nächste Programmperiode	6
3.2 Bedeutung der Jungwaldpflegebeiträge des Bundes	7
3.2.1 Bedeutung der Jungwaldpflegebeiträge für die Kantone	7
3.2.2 Auswirkung der Jungwaldpflegebeiträge auf die Waldwirtschaft	7
3.3 Leistungsdefinition und Kontrolle der Leistungserbringung	7
3.3.1 Jungwaldpflegebeitragssystem in den Kantonen	7
3.3.2 Beurteilung des Jungwaldpflegefördersystems des Bundes	10
3.3.3 Grundlagen zu klimasensitiven Standorten	11
3.3.4 Anforderungsprofil im Jungwald	12
3.4 Beitragsberechtigte Pflegemassnahmen in den Kantonen	12
3.5 Baumartenspezifische Fördergelder	14
3.6 Forstliches Vermehrungsgut	14
3.7 Wald und Wild	15
3.7.1 Wald-Wild-Konzepte und Beiträge für Wildschutzmassnahmen in den Kantonen	15
3.7.2 Vollzugshilfe Wald-Wild und Kostenbeteiligung des Bundes	16
3.8 Zufriedenheit und Bemerkungen der Kantone	16
4 Folgerungen und Synthese	18
4.1 Folgerungen	18
4.2 Synthese der Rückmeldungen der Kantone zum Programmziel 4	19

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Kontaktliste	23
Anhang 2: Umfragebogen ohne Antworten (DE und FR)	24
Anhang 3 : Vollständiger Umfragebogen mit Antworten der Kantone	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zielsetzungen in Bezug auf die Jungwaldpflege in den Kantonen	5
Tabelle 2: Kantone mit minimalem Projektumfang bei der Gewährung von Jungwaldpflegebeiträgen	8
Tabelle 3: Kantone mit anderen Vorgaben bezüglich der Gewährung von Flächenbeiträgen	9
Tabelle 4: Bedeutung der Pflegemassnahmen in den Kantonen	13
Tabelle 5: Zufriedenheit der Kantone mit dem aktuellen Beitragssystem des Bundes	17
Tabelle 6: Synthese der Rückmeldungen der Kantone über das aktuelle Beitragssystem des Bundes in der Jungwaldpflege	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beitragsberechtigte Oberdurchmesser im Jungwald nach Kanton	9
Abbildung 2: Bedeutung des forstlichen Vermehrungsguts in den Kantonen	15

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Auswertung der Befragung zum Programmziel 4 «Jungwaldpflege» der NFA-Programmvereinbarung Wald des BAFU. Die Umfrage wurde im Auftrag des BAFU durch die HAFL von Evelyn Coleman Brantschen (Projektleitung) und Manuel Kurt (Projektmitarbeiter) durchgeführt. Die Ansprechpartner beim BAFU während der Projektdauer waren Ivo Gasparini und Robert Jenni.

Das Ziel der Befragung war es, die Erfahrungen der Kantone bei der Umsetzung des Programmziels 4 des Teilprogramms Waldbewirtschaftung zu ermitteln, um Verbesserungsansätze für die Jungwaldpflegeförderung für die nächste Programmperiode ab 2025 erarbeiten zu können. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob die Ziele bei der gegenwärtigen Beitragsgestaltung erreicht werden können und wo diesbezüglich aus Sicht der Kantone Anpassungsbedarf besteht.

Die Erkenntnisse aus der Befragung in Bezug auf die soeben formulierten Ziele werden nachfolgend dargelegt. Die Formulierung von ersten Schlussfolgerungen in Hinblick auf den Handlungsbedarf ist Bestandteil dieses Berichts.

2 Umfrageformat

In einem ersten Schritt wurde eine Online-Umfrage mit dem Umfragetool Unipark (ww3.unipark.de) erstellt. Der deutschsprachige Fragebogen wurde in Absprache mit dem BAFU erstellt und anschliessend auf Französisch übersetzt. Der Fragebogen ist in 6 Kapitel aufgeteilt, die sich thematisch auf einen Bereich der Jungwaldpflege beziehen (Umfragebogen DE/FR im Anhang 2). Namentlich sind dies die Zielsetzungen in Bezug auf die Jungwaldpflege, die Leistungsdefinition und Kontrolle, die Pflege- und Pflanzmethoden, baumartenspezifische Fördergelder, das forstliches Vermehrungsgut und die Wald-Wild-Situation.

Die Kantone wurden nach Vorankündigung durch das BAFU per E-Mail kontaktiert und zur Umfrage eingeladen (Kontaktliste im Anhang 1). Das Zeitfenster für die Umfrage inklusive Verlängerung betrug 4 Wochen.

Es nahmen insgesamt **20 Kantone** an der Online-Umfrage teil. **5 Kantone**¹ haben sich nicht an der Umfrage beteiligt. Mit den vorliegenden Antworten ergibt sich trotzdem ein guter Querschnitt durch die Situation in der Schweiz, indem mit den vorliegenden Antworten die Sprach- und Produktionsregionen weitgehend abgebildet werden. Zudem haben sich die grösseren beitragsbeziehenden Kantone an der Umfrage beteiligt. Mit der Online-Umfrage sind somit 90% der Bundesbeiträge abgedeckt. Der Kanton Tessin hat sich nicht an der Umfrage beteiligt, hat aber in der vergangenen Beitragsperiode auch keine Jungwaldpflegebeiträge bezogen.

Nach einer Zwischenpräsentation der Ergebnisse an das BAFU wurden in einem zweiten Schritt zur Vertiefung spezifischer Themen die Kantone Bern, Aargau, Solothurn und Genf mit weiterführenden Fragen telefonisch interviewt. Dazu wurden die Verantwortlichen für die Jungwaldpflege der jeweiligen

¹ Basel-Land und Basel-Stadt werden als ein Kanton betrachtet

Kantone direkt kontaktiert. Das Ziel der ergänzenden Interviews war es, einzelne Aussagen der ausgewählten Kantone zu konsolidieren und detailliertere Rückmeldungen über die Wahrnehmung des Handlungsspielraums der Kantone bei der Ausgestaltung der kantonalen Jungwaldpflegefördersysteme in den aktuellen Programmvereinbarungen zu erhalten.

3 Resultate der Befragung

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Auswertung der Online-Umfrage sowie der ergänzenden Interviews mit 4 Kantonen. Die globalen Resultate werden nachfolgend pro Themenbereich analog zum Umfragebogen präsentiert. Die Auswertung stützt sich dabei ausschliesslich auf die Antworten der Kantone in der Online-Umfrage und den telefonischen Interviews. Fehlende oder fehlerhafte Angaben der Kantone sind daher nicht vollständig ausschliessbar.

Die Kantone hatten in der Online-Umfrage jeweils die Möglichkeit, ihre Antworten zu kommentieren. Aussagen von Kantonen wurden in den nachfolgenden Bericht aufgenommen, wenn sie zur Beantwortung der Frage relevante und stichhaltige Elemente lieferten oder von mehreren Kantonen gleichzeitig genannt wurden. Bei Fragen mit einer Vielzahl von Kommentaren wurden Gruppen gebildet und die Aussagen auf diese Weise übersichtlich dargestellt. Auf einzelne Bemerkungen von Kantonen wurde nur beispielhaft eingegangen. Die detaillierten Antworten mit den vollständigen Kommentaren für jeden Kanton sind im Anhang 3 einsehbar.

3.1 Zielsetzungen in Bezug auf die Jungwaldpflege

3.1.1 Aktuelle Bedeutung der Zielsetzungen in den Kantonen

Die Auswertung in Bezug auf die Zielsetzungen für die Jungwaldpflege (Frage 1.1; Anhang 3) in den Kantonen ist in der Tabelle 1 aufgeführt. Die Priorisierung der Zielsetzungen fand auf einer Skala von 1 bis 5 statt, wobei 5 die höchste Priorität darstellt. Die Priorität der Zielsetzungen liegt deutlich bei der **Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Ø 4.5)**, gefolgt von der **Förderung der Biodiversität (Ø 4.0)** und der **Werterhöhung der Bestände hinsichtlich der Holzproduktion (Ø 3.5)**. Die Zielsetzungen in Bezug auf die **Wiederbewaldung nach Naturereignissen (Ø 2.7)** und den **Wildschutz (Ø 2.3)** haben nur in wenigen Kantonen eine hohe Priorität zwischen 4 und 5. Die Kantone konnten in der Umfrage zudem weitere Zielsetzungen nennen, die ihres Erachtens eine hohe Priorität haben. Die Zielsetzungen hinsichtlich der Förderung der Stabilität und Vitalität sowie der Sicherstellung der Waldfunktionen wurden aufgrund der hohen Priorität in den betreffenden Kantonen ebenfalls in der Tabelle 1 aufgeführt.

Weiter wurden jeweils von einem Kanton Zielsetzungen in Hinblick auf die Erreichung des Produktionsziels für Z-Bäume, die Standortgerechtigkeit, den Erhalt des Produktionspotenzials der Waldböden sowie die Risikominimierung genannt.

Tab. 1: Zielsetzungen in Bezug auf die Jungwaldpflege in den Kantonen (Priorisierung von 1 bis 5)

Kanton	Anpassung der Wälder an den Klimawandel	Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität)	Werterhöhung der Waldbestände (Qualität)	Wiederbewaldung nach Naturereignissen	Wildschutz ausserhalb des Schutzwaldes	Förderung der Stabilität	Förderung der Vitalität	Sicherstellung der Waldfunktionen
Aargau	5	4	4	2	2	-	-	5
Appenzell AR	5	4	2	3	2	-	-	-
Appenzell IR	4	4	3	1	2	-	-	-
Bern	3	4	4	1	1	4	-	4
Freiburg	5	4	2	3	1	-	-	-
Genf	5	5	2	2	3	-	-	-
Jura	5	4	5	4	2	-	-	-
Luzern	5	3	4	5	3	-	5	-
Neuenburg	5	5	4	1	2	-	5	-
Nidwalden	4	4	2	2	1	-	-	-
Obwalden	4	5	5	3	2	-	-	-
Schaffhausen	5	5	5	-	-	5	-	-
Solothurn	5	4	5	4	1	5	-	-
St.Gallen	4	4	5	3	2	-	-	-
Uri	5	4	4	2	3	-	-	-
Waadt	5	2	4	3	3	-	-	-
Wallis	4	1	1	1	2	-	-	-
Zug	4	5	3	4	3	-	-	-
Zürich	4	4	3	4	4	-	-	-
Graubünden	4	4	2	3	4	-	-	-
Durchschnitt	4.5	4.0	3.5	2.7	2.3	Angaben unzureichend	Angaben unzureichend	Angaben unzureichend

3.1.2 Zielsetzungen der aktuellen Programmperiode

Die Zielsetzungen des Bundes in der Jungwaldpflege gemäss NFA-Handbuch sind für **12 von 20 Kantonen** klar und verständlich formuliert (Frage 1.3; Anhang 3). Als positive Punkte können hervorgehoben werden, dass sich die Vorgaben des NFA-Handbuchs bisher in den entsprechenden Kantonen bewährt haben. Der Handlungsspielraum der Kantone bei den aktuellen Zielsetzungen wird zudem als gut beurteilt. Dies wurde ebenfalls aus den ergänzenden Interviews mit den **Kantonen Aargau, Bern, Genf und Solothurn** bestätigt.

6 weitere Kantone sowie die **Kantone Aargau und Bern** haben angegeben, dass die Zielsetzungen nur teilweise klar und verständlich sind. Kritisch bewertet wurden die allgemeine Formulierung der Ziele, vorhandene Widersprüche in der Zielformulierung und fehlende bzw. ungenügende Zielsetzungen in Hinblick auf die Anpassung der Wälder an den Klimawandel sowie die Multifunktionalität der Wälder. Gemäss Aussagen des **Kantons Bern** ist unklar, auf welche Zielsetzungen sich das Jungwaldpflegefördersystem des Bundes fokussiert. Aus den Rückmeldungen desselben Kantons ist zu entnehmen, dass die Vielfältigkeit der Zielsetzungen, welche der Massnahme «Jungwaldpflege» übergeordnet sind, dazu führt, dass der eigentliche Zweck der Jungwaldpflege nicht klar kommuniziert

wird. Der **Kanton Zürich** unterstreicht diese Aussage, indem er die Abgrenzung zu Biodiversitätszielen bei der Pflege von Eichenflächen als nicht klar ersichtlich beurteilt. Der **Kanton Aargau** vermerkte, dass die Ziele zu allgemein formuliert sind und zu wenig spezifisch auf die Elemente der Jungwaldpflege eingehen. Die Vorschläge der Ziele für die nächste Programmperiode sind im nächsten Kapitel aufgeführt (siehe Kapitel 3.1.3 «Zielsetzungen für die nächste Programmperiode»). Gemäss Rückmeldungen des **Kantons St. Gallen** sollen die Ziele des Teilprogramms Waldbewirtschaftung jedoch nicht weiter mit Teilzielen überladen werden.

Als gemeinsamer Kritikpunkt von **4 Kantonen** wurde im Zusammenhang mit der Frage über den Handlungsspielraum der Zielsetzungen die einmalige Abrechnung der Flächenbeiträge pro Programmperiode erwähnt. Diese Vorgabe verursache Einschränkungen auf operativer Ebene und sei für Baumarten mit hohem Pflegebedarf wie Lichtbaumarten nicht zweckmässig. Da diese Einschränkung nicht auf der Ebene der Zielsetzungen zustande kommt, wird sie später im Dokument thematisiert (siehe Kapitel 3.3.2 «Beurteilung des Jungwaldpflegefördersystems des Bundes»).

3.1.3 Zielsetzungen für die nächste Programmperiode

15 von 20 Kantone haben Zielsetzungen vorgeschlagen, welche für die kommende Programmperiode hinsichtlich des Klimawandels verstärkt berücksichtigt werden sollen (Frage 1.4; Anhang 3). Die nachfolgenden Punkte fassen die Aussagen der Kantone zusammen:

1. Förderung von standortgerechten Pflanzungen und Ergänzungspflanzungen
2. Förderung der Baumartenvielfalt und insb. von klimatoleranten Baumarten durch Pflege
3. Wildschutz (siehe auch Kapitel 3.7 «Wald und Wild»)

Die vollständige Liste der Rückmeldungen ist im Anhang 3 unter Frage 1.4 zu finden.

Die Förderung von standortgerechten Pflanzungen unter Punkt 1 bezieht sich hauptsächlich auf klimatolerante Baumarten. Gemäss Aussagen eines Kantons sollte das Pflanzgut dabei möglichst aus regionalen Baumschulen stammen.

Im Zusammenhang mit der Förderung der Baumartenvielfalt wurden von einem Kanton die 5 Adaptationsprinzipien gemäss Brang et al. (2016) erwähnt, welche zur Sicherung der zukünftigen Waldleistungen sowie zur Risikoreduktion bei den waldbaulichen Massnahmen berücksichtigt werden sollten. Namentlich sind dies die Erhöhung der Strukturvielfalt, die Erhöhung der genetischen Vielfalt, die Erhöhung der Störungsresistenz der Einzelbäume, die Reduktion der Umtriebszeit sowie die bereits erwähnte Förderung der Baumartenvielfalt. Um die Baumartenvielfalt zu erhöhen, sollten gemäss Aussagen eines Kantons auch Weichhölzer und wirtschaftlich weniger interessante Baumarten (z.B. Birke, Zitterpappel) gefördert werden. Weiter wurden Aspekte der biologischen Rationalisierung, der Selbstdifferenzierung in der Jungwaldphase, des Bodenschutzes sowie der nachhaltigen Sicherstellung der Waldfunktionen aufgezählt, welche zukünftig verstärkt in die Zielsetzungen einfliessen sollen.

Die weiteren **5 Kantone** sind der Meinung, dass keine Zielsetzungen der Jungwaldpflege in der nächsten Programmperiode verstärkt berücksichtigt werden müssen.

3.2 Bedeutung der Jungwaldpflegebeiträge des Bundes

3.2.1 Bedeutung der Jungwaldpflegebeiträge für die Kantone

Die Bedeutung der finanziellen Unterstützung des Bundes in der Jungwaldpflege ist für **17 von 20 Kantonen** gross (Frage 1.2; Anhang 3). Als Begründung wurden die finanziellen Anreize für den Waldeigentümer in den Vordergrund gerückt. Gemäss Aussagen würden die finanziellen Mittel der Kantone ohne Unterstützung des Bundes nicht ausreichen, um die Jungwaldpflegebeiträge im aktuellen Umfang zu garantieren. **Eine Reduktion der Beiträge hätte zur Folge, dass Waldeigentümer weniger Jungwaldpflege betreiben,** wodurch die im ersten Abschnitt erwähnten Zielsetzungen der Waldbewirtschaftung nicht im selben Ausmass erreicht werden können. Einzig in den **Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Nidwalden und Wallis** haben die Jungwaldpflegebeiträge hauptsächlich aufgrund des hohen Schutzwaldanteils eine geringere Bedeutung. Genannt wurde dennoch der finanzielle Anreiz für die Waldeigentümer der Jungwaldpflegebeiträge ausserhalb des Schutzwaldes.

3.2.2 Auswirkung der Jungwaldpflegebeiträge auf die Waldwirtschaft

In Hinblick auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft durch die Jungwaldpflegeförderung (Frage 1.5; Anhang 3), sind **9 von 20 Kantonen** der Meinung, dass die Beiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit positiv beeinflussen. Als Begründung wurde von mehreren Kantonen angegeben, dass die Jungwaldpflege zwar ein hoher Kostenfaktor darstellt, jedoch die Steuerung der Baumartenzusammensetzung und die Gewährleistung der Stabilität sowie Holzqualität ermöglicht und somit die Basis für die zukünftige Wertschöpfung gesichert werden kann. Als Voraussetzung dafür wurde von einem Kanton ein zielorientiertes Beitragssystem genannt, welches einen genügend grossen Spielraum auf operativer Ebene gewährt. **7 von 20 Kantonen** sind der Meinung, dass die Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft teilweise durch die Jungwaldpflegeförderung verbessert wird. Die genannten Gründe sind nahezu identisch wie bei der Antwortoption zuvor. Zusätzlich wird erwähnt, dass die Jungwaldpflegeförderung zur Verminderung des waldbaulichen Risikos beiträgt. **4 Kantone** sehen keine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft durch die Jungwaldpflegeförderung. Die **Kantone Solothurn und St. Gallen** begründen, dass die Jungwaldpflegeförderung zwar die Aufrechterhaltung der Waldleistungen sichert, primär jedoch waldbauliche Zielsetzungen verfolgt, die keine direkte Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft zur Folge hat. Als negativer Effekt der Jungwaldpflegeförderung bei einem massnahmenorientiertem Beitragssystem werden von drei Kantonen der Erhalt von ineffizienten Massnahmen angesehen (ausführliche Erläuterungen in Kapitel 4.2; Tab. 6 unter «Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft»).

3.3 Leistungsdefinition und Kontrolle der Leistungserbringung

3.3.1 Jungwaldpflegebeitragssystem in den Kantonen

Der erste Abschnitt dieses Kapitels befasst sich mit der Frage, ob sich die Gewährung von Jungwaldpflegebeiträgen in den Kantonen nach den ausgeführten Massnahmen oder nach deren Wirkung ausrichten (Frage 2.1; Anhang 3). **15 von 20 Kantonen** haben als Antwort ein massnahmenorientiertes Beitragssystem genannt.

Der **Kanton Aargau** hat ein zielorientiertes Beitragssystem als Antwort angegeben. Gemäss Aussagen findet die Umsetzung statt, indem die Zielerreichbarkeit (eines definierten Bestockungsziels) auf Basis vorhandener Z-Bäume beurteilt wird. Die Zielerreichung resp. ob die Zielsetzung zum aktuellen Zeitpunkt erreicht ist oder nicht, ist nicht von Bedeutung. **4 weitere Kantone sowie der Kanton Aargau** haben angegeben, dass sie sowohl ein massnahmenorientiertes wie auch ein zielorientiertes Beitragssystem verfolgen, die **Kantone Aargau, Waadt und Freiburg** etwa indem sie für den Privatwald und den öffentlichen Wald ein unterschiedliches System umsetzen.

Die Jungwaldpflegebeiträge werden in **allen 20 befragten Kantonen** über die Fläche abgerechnet (Frage 2.2; Anhang 3). Der **Kanton Aargau** bestimmt die Jungwaldfläche über LiDAR bzw. die Oberhöhe der Bestände bis 14m.

In Bezug auf den minimalen Projektumfang für die Gewährung von Jungwaldpflegebeiträgen (Frage 2.3; Anhang 3) haben **14 Kantone** angegeben, dass kein minimaler Projektumfang hinsichtlich der Fläche oder Beitragssumme besteht. In den **5 Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Bern, Freiburg, Jura und Luzern** müssen gemäss den Angaben entweder die Eingriffsfläche oder die Beitragssumme einem minimalen Umfang entsprechen (siehe Tab. 2). Inwiefern die Angaben zum minimalen Projektumfang der Kantone in der Tabelle 2 vollständig sind, ist unbekannt.

Tab. 2: Kantone mit minimalem Projektumfang bei der Gewährung von Jungwaldpflegebeiträgen

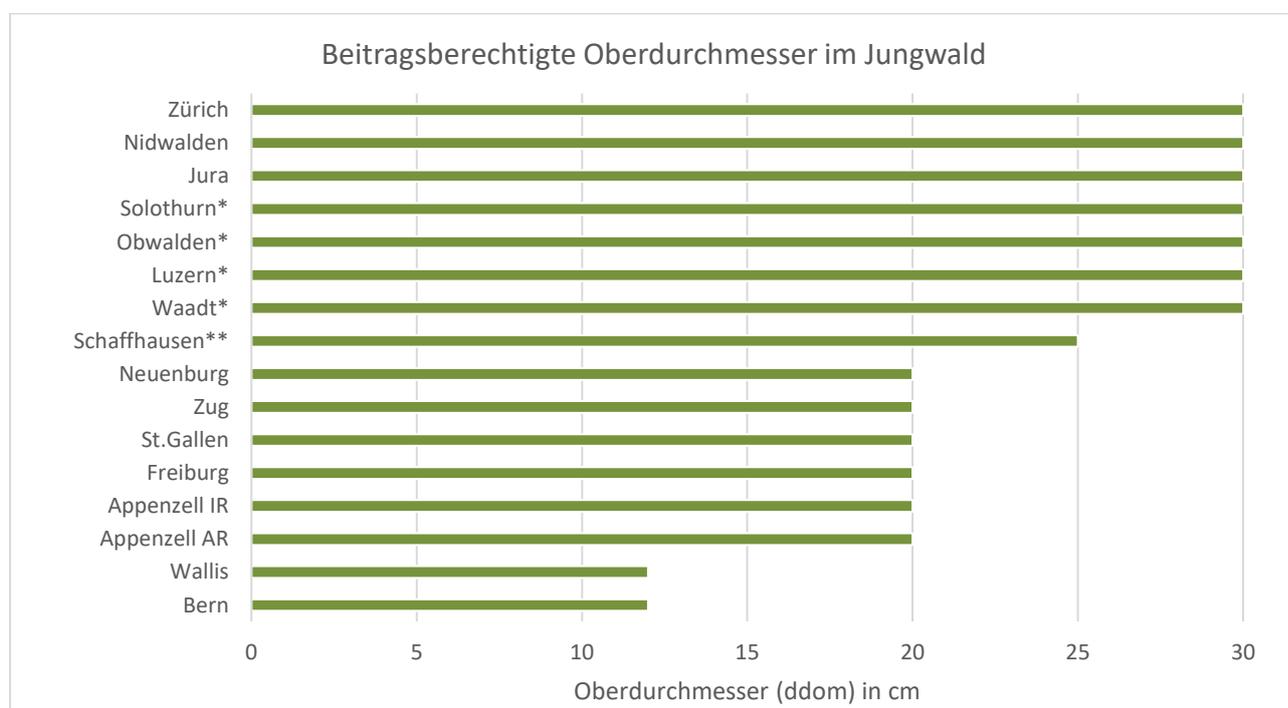
Kanton	Minimaler Projektumfang	Ergänzende Erläuterungen
Appenzell Ausserrhoden	200.00 CHF/ Projekt	-
Bern	25 Aren (5 Aren bei Teilflächen) und 400.00 CHF	Spezielle Vorgaben bei Eichen und seltenen Baumarten gemäss Projekt Baumartenförderung (Kreisschreiben KS 6.1/6, Kanton Bern: Eichenpflanzungen: min. 1ha Seltene Baumarten: min. 60St./10a
Freiburg	500.00 CHF/ Projekt	-
Jura	Hängt von der Art der Massnahme ab.	-
Luzern	10 Aren bzw. 60 Aren für stufige Bestände	Mindestfläche bei Pflanzungen von seltenen Baumarten und Ergänzungspflanzungen: min. 10 Aren (Merkblatt Wiederbewaldung und Jungwaldpflege Kanton Luzern)

Die Flächenbeiträge werden in **9 von 20 Kantonen** als einmaliger pauschaler Beitrag pro Programmperiode gewährt (Frage 2.4; Anhang 3). Die **Kantone Graubünden, Nidwalden und Solothurn** gewähren gemäss Angaben einen jährlichen pauschalen Beitrag. **7 weitere Kantone** haben andere Angaben zu den geleisteten Jungwaldpflegebeiträgen gemacht. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle 3 dargestellt. Der **Kanton Appenzell Innerrhoden** sieht ohnehin selten den Bedarf, dieselbe Fläche mehr als ein Mal pro Programmperiode zu pflegen.

Tab. 3: Kantone mit anderen Vorgaben bezüglich der Gewährung von Flächenbeiträgen

Kanton	Gewährung von Flächenbeiträgen
Aargau	Freier Pflereturnus nach Handlungsbedarf im öffentlichen Wald. Auszahlungen jährlich pauschal nach Jungwaldpflegevereinbarung
Bern	Nach Entwicklungsstufen differenziert. Je nach Massnahme sind eine oder mehrere Pflegeeingriffe pro Programmperiode für dieselbe gepflegte Jungwaldfläche möglich.
Freiburg	Privatwald: Ein pauschaler Flächenbeitrag pro Programmperiode Öffentlicher Wald: Jährlicher Flächenbeitrag
Luzern	Beiträge werden dort bezahlt, wo waldbauliche Notwendigkeit gegeben ist (z.B. Ausmähen von Pflanzflächen jährlich).
St. Gallen	Für die verschiedenen Massnahmen wurden Kosten- und Vergütungspauschalen festgelegt (in Franken pro Are).
Zug	Pauschaler Flächenbeitrag pro Massnahme. Je nach Entwicklungsstufe werden häufigere Eingriffe mitfinanziert.
Zürich	Pauschalansatz für schlagweisen Hochwald und für Dauerwald (Fr./ha)

In der nachfolgenden Abbildung 1 sind die Oberdurchmesserschwellen für 18 Kantone aufgeführt, bis zu welchen Jungwaldpflegebeiträge gewährt werden (Frage 2.5; Anhang 3). Der **Kanton Aargau** leitet die beitragsberechtigten Entwicklungsstufen im Jungwald über LiDAR-Daten her und begrenzt die Jungwaldpflegebeiträge auf eine Bestandeshöhe von 14m. Der **Kanton Genf** verwendet keine Abgrenzung über eine Durchmesserschwelle, da nahezu die gesamte Waldfläche des Kantons als ungleichförmiger Hochwald bewirtschaftet wird.



* Grundsätzlich bis 20cm ddom, bis 30cm ddom in Ausnahmefällen

** Grundsätzlich bis 20cm ddom, bis 25cm ddom in Ausnahmefällen

Abb. 1: Beitragsberechtigte Oberdurchmesser im Jungwald nach Kanton

12 von 20 Kantonen befürworten weiterhin die Durchmesserschwelle, da sie klar kommunizierbar und messbar ist (Frage 2.6; Anhang 3). Ein Kanton würde zudem eine Differenzierung nach Baumarten begrüssen. **7 von 20 Kantone** sind der Meinung, dass es bessere Lösungen als die Abgrenzung der zu fördernden Jungwaldpflegemassnahmen über eine Durchmesserschwelle existieren. Erwähnt werden in diesem Zusammenhang die Ermittlung der Bestandeshöhe bzw. Oberhöhe mit LiDAR, welche als Alternative zur Abgrenzung dienen kann. Gemäss Aussagen eines Kantons bietet die Durchmesserschwelle zudem zu wenig Flexibilität. Die Jungwaldpflegebeiträge sollten sich in diesem Zusammenhang vermehrt danach ausrichten, ob der Pflegeeingriff eine Investition ohne Erlös darstellt oder ob die Holzernte bereits gewinnbringend ist (=Durchforstung). Weiter braucht es gemäss Aussagen differenzierte Vorgaben für den ungleichförmigen Hochwald, wo eine Durchmesserschwelle nicht angewendet werden kann.

3.3.2 Beurteilung des Jungwaldpflegefördersystems des Bundes

Wie im Kapitel 3.1 bereits aufgezeigt wurde, sind die Mehrheit der Kantone der Meinung, dass die Zielsetzungen klar und verständlich formuliert sind. Der Handlungsspielraum des Programmziels 4 wurde dabei von mehreren Kantonen als gut beurteilt. Dies unterstreicht ebenfalls der **Kanton Aargau** in seinen Rückmeldungen. Dennoch wird die Umsetzung eines zielorientierten Jungwaldpflegefördersystems auf der kantonalen Ebene gemäss Aussagen desselben Kantons erschwert, da bewusstes Nicht-Eingreifen gemäss den Grundsätzen der biologischen Rationalisierung einen Verzicht von Bundesbeiträgen bedeuten kann. Gemäss den Aussagen des **Kantons Aargau und Bern** schafft das aktuelle massnahmenorientierte Jungwaldpflegefördersystem dadurch Fehlanreize, unnötige Pflegemassnahmen (flächige Eingriffe, Homogenisierung, Entfernen von Weichhölzern, ...) auszuführen. Der **Kanton Solothurn** unterstreicht zudem, dass vermehrt Kantonsgelder eingesetzt werden müssen, wenn die Notwendigkeit einer Mehrfachpflege (z.B. für Lichtbaumarten oder Pflanzungen) in derselben Programmperiode besteht. Diesbezüglich nennt der **Kanton Genf** die Gefahr, dass Jungwaldpflegemassnahmen zu Beginn der Programmperiode mit Unterstützung der Bundesbeiträge gemacht werden, Folgemassnahmen aufgrund von fehlenden Kantonsgeldern vernachlässigt bzw. nicht mehr ausgeführt werden. Für gleichförmige Bestände sind gemäss Aussagen derselben Kantone die Bundesbeiträge häufig unzureichend (insbesondere bei einer Mehrfachpflege pro Programmperiode). **7 weitere Kantone** sind ebenfalls der Meinung, dass der aktuelle Bundesbeitrag von 1'250 CHF/ha/5J nicht ausreichend ist (Frage 2.8; Anhang 3). Bei Jungwaldflächen, wo mehrere Eingriffe pro Programmperiode nötig sind, oder aufgrund von Standortwüchsigkeit oder Gelände zeitaufwendigere Pflegeeingriffe entstehen, ist der Bundesbeitrag unzureichend.

Die Höhe des Bundesbeitrages der aktuellen Programmperiode wird dennoch von **13 Kantonen** als angemessen beurteilt (Frage 2.8; Anhang 3). Als Bemerkung wird von einem Kanton erwähnt, dass höhere Beiträge zu weniger effizienteren Eingriffen verleiten würden. Gemäss Aussagen der **Kantone Genf und Solothurn** ist ebenfalls der aktuelle Berechnungsfaktor von 0.3 für die Pflege von stufigen Beständen zweckmässig. Der **Kanton Neuenburg** wünscht sich dennoch eine verstärkte Unterstützung des Bundes für ungleichförmigen Hochwald, insbesondere hinsichtlich dessen Bedeutung im Laufe der Klimaveränderung.

Im Zusammenhang mit der Periodizität der ausbezahlten Bundesbeiträge (Frage 2.9; Anhang 3) finden es **12 von 20 Kantone** zweckmässig, nur einen pauschalen Flächenbeitrag pro Programmperiode für dieselbe Fläche zu gewähren. Als positive Rückmeldungen sind hervorzuheben, dass die Umsetzung mit einem pauschalen Flächenbeitrag unkompliziert ist und die Voraussetzungen für alle Kantone somit gleich sind. Eine weitere Differenzierung sei auf kantonaler Ebene anschliessend gut möglich. Die einmalige Flächenpauschale pro gepflegte Jungwaldfläche und Programmperiode ist gemäss Aussagen des **Kantons Genf** für die Pflege von stufigen Beständen zeitlich gut abgestimmt, da in der Regel ein Eingriff pro Programmperiode notwendig ist.

8 Kantone sind der Meinung, dass ein pauschaler Flächenbeitrag pro Programmperiode fachlich nicht korrekt ist bzw. die situative Pflege von bestimmten Jungwaldflächen zu wenig berücksichtigt. Als Argument von mehreren Kantonen ist hervorzuheben, dass sich die Auszahlung von Flächenbeiträgen viel mehr nach dem waldbaulichen Handlungsbedarf richten sollte, um situative Eingriffe besser zu ermöglichen. Gemäss Aussagen der **Kantone St. Gallen, Bern und Genf** ist zudem der administrative Aufwand bei der Abrechnung der einmalig gepflegten Jungwaldflächen pro Programmperiode gegenüber dem Bund relativ hoch.

Das massnahmenorientierte Beitragssystem des Bundes wurde wiederholt in Frage gestellt. Gemäss Rückmeldungen des **Kantons Aargau und Bern** wäre ein zielorientiertes Jungwaldpflegefördersystem zwischen Bund und Kantonen gut möglich und wünschenswert. Die Umsetzung soll stattfinden, indem die Kantone dem Bund ein Bestockungsziel für die vorhandenen Jungwaldflächen sowie/oder ein Jungwaldpflegekonzept (analog zum Programmziel 1 «Optimale Bewirtschaftungsstrukturen und -prozesse») zur Genehmigung vorlegen. Der Bund gewährt den Kantonen anschliessend eine Flächenpauschale für die gesamte, vorhandene Jungwaldfläche, die mit einem einheitlichen Verfahren (z.B. durch LiDAR) erhoben wurden. Die Koordination und Umsetzung der Pflegemassnahmen auf den entsprechenden Jungwaldflächen soll dabei den Kantonen überlassen werden. Der **Kanton Aargau** nahm bei der Befragung Bezug auf einen Vorschlag zur Ausarbeitung eines zielorientierten Jungwaldpflegefördersystems, der dem BAFU bereits vorgelegt wurde (*Vorschlag Kanton Aargau betreffend Programmziel 4 vom 4. September 2018, z. Hd. von Frau Erica Zimmermann*). Gemäss weiteren Rückmeldungen des **Kantons Aargau** könnte der Bund zudem verschärfte Auflagen hinsichtlich nachhaltige Verjüngung, Bodenschutz, Förderung der Strukturvielfalt und der Selbstdifferenzierung der Z-Bäume im Programmziel 4 vorschreiben. Die Stichprobenkontrolle des Bundes soll dabei wie bisher stattfinden. Der **Kanton Solothurn** wiederum befürwortet weiterhin ein massnahmenorientiertes Jungwaldpflegefördersystem, da die Erfahrungen mit einem zielorientierten System im Kanton noch fehlen und daher eine zurückhaltende Einstellung besteht.

3.3.3 Grundlagen zu klimasensitiven Standorten

Hinsichtlich der Grundlagen über klimasensitive Standorte (Frage 2.7; Anhang 3) haben **6 von 20 Kantone** angegeben, dass sie keine Grundlagen zur Beurteilung von klimasensitiven Standorten besitzen oder sie keine Priorisierung bei der Umsetzung der Massnahmen festgelegt haben. Die **Kantone Appenzell Innerrhoden und Bern** haben angegeben, dass sie aktuell die entsprechenden Grundlagen erarbeiten. Der **Kanton Luzern** erwähnt, dass eine Priorisierung im Privatwald schwierig ist und daher nicht umgesetzt wurde. **11 von 20 Kantonen** besitzen gemäss Angaben teilweise die Grundlagen zur Beurteilung von klimasensitiven Standorten. Eine Standortkartierung ist in den meisten Kantonen

zumindest teilweise vorhanden. Allerdings scheinen diese nur teilweise für eine Priorisierung der Massnahmen auf klimasensitive Standorte verwendet zu werden. Auch an dieser Stelle wird von einem Kanton erneut erwähnt, dass eine Priorisierung von Massnahmen im Privatwald schwierig umsetzbar ist. Als Grundlage werden die Informationen aus der TreeApp von einem Kanton erwähnt, welche für die Baumartenwahl eingesetzt werden. Ausschliesslich die **Kantone Aargau, Genf und Wallis** haben angegeben, dass sie über die Grundlagen zu klimasensitiven Standorten verfügen und eine Priorisierung von Massnahmen umsetzen.

3.3.4 Anforderungsprofil im Jungwald

In Bezug auf die Frage, ob die Möglichkeit und der Nutzen bestehen, ein Anforderungsprofil für den Jungwald analog zum Schutzwald zu erstellen (Frage 2.10; Anhang 3), haben **15 von 20 Kantonen** mit «Nein» geantwortet. Als Begründung wird die Komplexität der Waldverjüngung genannt, wodurch es nur schwer möglich sei, ein einheitliches Anforderungsprofil zu erstellen. Zudem seien die Zielsetzungen der Waldeigentümer vielseitiger als im Schutzwald. Hingegen sind weitere Werkzeuge zu begrüssen, die zur Unterstützung von Entscheidungen dienen. **4 Kantone** sehen zumindest die Möglichkeit eines Anforderungsprofils. Als positive Aspekte sind hervorzuheben, dass die Entscheidungen und die Zielsetzungen des Pflegeeingriffs mit einem Anforderungsprofil nachvollziehbarer wären. Gemäss der Aussage eines Kantons wird dem Förster grundsätzlich genügend Kompetenzen zugesprochen, um Entscheidungen und Zielsetzungen im Jungwald zusammen mit dem Waldeigentümer zu treffen.

3.4 Beitragsberechtigte Pflegemassnahmen in den Kantonen

Die Fragen des nachfolgenden Kapitels beziehen sich auf die konkret angewendeten Pflegemassnahmen im Jungwald. In der Tabelle 4 sind Pflegemassnahmen nach ihrer Bedeutung von 1 bis 5 in den Kantonen aufgeführt (Frage 3.1; Anhang 3), wobei 5 die höchste Priorität darstellt.

Die **Mischungsregulierung (Ø 4.3)** ist die Massnahme mit der höchsten Bedeutung (siehe zudem Bemerkung im folgenden Abschnitt), gefolgt von der **Förderung von seltenen Baumarten (Ø 4.0)** und vom **Austrichern (Ø 4.0)**. Ebenfalls die **Pflege von stufigen Beständen (Ø 3.8)** hat in der Mehrheit der Kantone eine grosse Bedeutung. Die **Förderung der Eichen (Ø 3.6)** hat nur in Kantonen eine Bedeutung, welche auch die Standortbedingungen dafür besitzen. Massnahmen mit einer kleineren globalen Bedeutung sind die **Ergänzungspflanzungen (Ø 2.7)**, die **Schlagpflege (Ø 2.6)** und die **Erdünnung (Ø 2.3)**.

Die Bedeutung der Massnahmen Dickungs- und Stangenholzpflege bzw. die Z-Baum-Pflege und die Wildschadenverhütung wurden aufgrund der hohen Priorität in den betreffenden Kantonen ebenfalls in der Tabelle 4 aufgeführt.

Weiter wurde vom Kanton Aargau die Pflegemassnahmen Wertastung und Kronenschnitt erwähnt. Der Kanton Bern hat zudem das Stumpfen (vollständige Stehendentastung) als Pflegemassnahme erwähnt.

Tab. 4: Bedeutung der Pflegemassnahmen in den Kantonen (1=Keine Bedeutung, 5= grosse Bedeutung)

Kanton	Bedeutung der Pflegemassnahmen (1-5)											
	Mischungs- regulierung	Austrichtern	Förderung seltener Baumarten	Pflege stufiger Bestände	Eichenförderung	Ergänzungs- pflanzungen	Schlagpflege	Erdünnung	Förderung Z- Bäume (Einfluss auf Mischung)	Dickungspflege	Stangenholzpflege	Wildschaden- verhütung
Aargau	2	3	5	2	5	1	2	1	5	-	-	-
Appenzell AR	5	4	2	3	2	3	2	1	-	-	-	-
Appenzell IR	3	3	5	2	2	2	2	2	-	-	-	-
Bern	5	5	2	3	4	1	2	1	-	-	-	nicht Bestanteil der Pflege
Freiburg	5	4	4	4	5	3	2	4	-	-	-	-
Genf	2	4	5	5	5	2	2	2	-	-	-	nicht Bestanteil der Pflege
Jura	5	5	5	2	5	4	3	4	-	-	-	-
Luzern	4	4	4	4	1	4	4	1	4	-	-	4
Neuenburg	5	5	5	5	5	2	5	1	-	-	-	-
Nidwalden	5	4	4	3	3	2	1	1	-	-	-	-
Obwalden	4	4	4	4	3	3	2	2	-	-	-	-
Schaffhausen	5	-	5	-	5	-	-	-	-	5	5	-
Solothurn	4	4	3	4	3	4	4	2	-	-	-	nicht Bestanteil der Pflege
St.Gallen	5	4	4	5	3	3	4	5	-	5	4	nicht Bestanteil der Pflege
Uri	5	4	4	5	2	4	1	4	-	-	-	-
Waadt	5	3	5	5	5	1	4	4	-	-	-	-
Wallis	4	4	1	4	1	2	2	3	-	-	-	-
Zug	4	4	5	4	4	5	2	1	-	-	-	-
Zürich	5	5	3	4	5	3	3	1	-	-	-	4
Graubünden	4	3	4	4	4	3	3	3	-	-	-	-
Durchschnitt	4.3	4.0	4.0	3.8	3.6	2.7	2.6	2.3	Angaben unzu- reichend	Angaben unzu- reichend	Angaben un- zureichend	Angaben un- zureichend

8 von 20 Kantone haben angegeben, dass sie bewusst bestimmte Jungwaldpraktiken nicht finanziell unterstützen (Frage 3.2; Anhang 3). Konkret wurden die Massnahmen Erdünnung bzw. Homogenisierung des Bestandes, negative Auslese, flächiges Ausmähen sowie das Pflanzen von reinen Beständen mit klimauntauglichen Baumarten (z.B. Fichte) aufgezählt. Im **Kanton Aargau** wird konkret die Förderung von Z-Bäumen im Halbendabstand nicht finanziell unterstützt. In den **Kantonen Bern und Luzern** wird die Wertastung nicht mit Beiträgen unterstützt.

Der Anwendung unerwünschter Jungwaldpflegepraktiken wird in der Mehrheit der Kantone mit der Aus- und Fortbildung entgegengewirkt. Ausserdem erwähnen die **Kantone Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn und Zug** stichprobenartige Kontrollen der gepflegten Jungwaldflächen.

Hinsichtlich der Frage, ob die Grundsätze der biologischen Rationalisierung bei der Umsetzung der kantonalen Zielsetzungen berücksichtigt werden (Frage 3.3; Anhang 3), haben **7 von 20 Kantone** mit «Ja» geantwortet. Bei der Mehrheit der **Kantone (11)** wird die biologische Rationalisierung bisher nur teilweise beim Vollzug berücksichtigt. Als Bemerkung wurde angegeben, dass durch Aus- und

Weiterbildungen der aktuelle Wissensstand über die Anwendung der biologischen Rationalisierung in der Jungwaldpflege erst noch fortlaufend vermittelt wird. Des Weiteren ist gemäss Aussagen vor allem die Umsetzung im Privatwald schwierig.

3.5 Baumartenspezifische Fördergelder

In Bezug auf die Frage zu den kantonalen Förderprojekten für spezifische Baumarten hat **die Hälfte der Kantone** angegeben, dass sie über kantonale Projekte verfügen (Frage 4.1; Anhang 3). Erwähnt werden dabei die Baumarten Eiche, Eibe und Speierling sowie weitere seltene Baumarten gemäss der SEBA-Liste. **Die andere Hälfte der Kantone** gab an, dass sie zum heutigen Zeitpunkt über keine baumartenspezifische kantonale Förderprojekte verfügen. Eichen und seltene Baumarten werden gemäss Angaben eines Kantons im Rahmen der Förderprojekte des Bundes gefördert oder durch Eingriffe bei der konventionellen Jungwaldpflege begünstigt, wenn die Standortsbedingungen für die entsprechende Baumart günstig sind.

Für **12 von 20 Kantonen** ist die Unterscheidung von Eichen und seltenen Baumarten nicht relevant (Frage 4.2; Anhang 3). Als Begründung wird angegeben, dass der Pflegeaufwand bei der Eiche gleich bzw. ähnlich gross ist wie bei den seltenen Baumarten. Des Weiteren werden gemäss Aussagen eines Kantons sowohl die Eichen wie auch die seltenen Baumarten hauptsächlich in Mischung gefördert. Für die übrigen **8 Kantone** ist die Unterscheidung immer noch relevant. Als Begründung wurde genannt, dass die Eiche aufgrund des hohen Pflegeaufwandes einzeln betrachtet werden sollte. Es wurde jedoch auch bemerkt, dass vereinzelt die Pflege von seltenen Baumarten ebenfalls einen hohen Pflegeaufwand benötigt.

In **11 von 20 Kantonen** wird gemäss den Angaben der Kantone die Baumartenliste gemäss dem ETH-Projekt «SEBA» für seltene Baumarten verwendet (Frage 4.3; Anhang 3). Die weiteren **9 Kantone** haben kantonale Anpassungen an der erwähnten Liste vorgenommen, hauptsächlich um sie auf die unterschiedlichen Begebenheiten der Kantone abzustimmen.

3.6 Forstliches Vermehrungsgut

Die nachfolgende Frage diente zur Ermittlung der Bedeutung des Themas «Forstliches Vermehrungsgut» in den Kantonen (Frage 5.1; Anhang 3). Ausschliesslich in den **Kantonen Bern, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn und Waadt** hat das forstliche Vermehrungsgut eine grosse Bedeutung (4 bis 5). Die Häufigkeit der Bedeutung in den Kantonen ist in der nachfolgenden Abbildung 2 dargestellt.

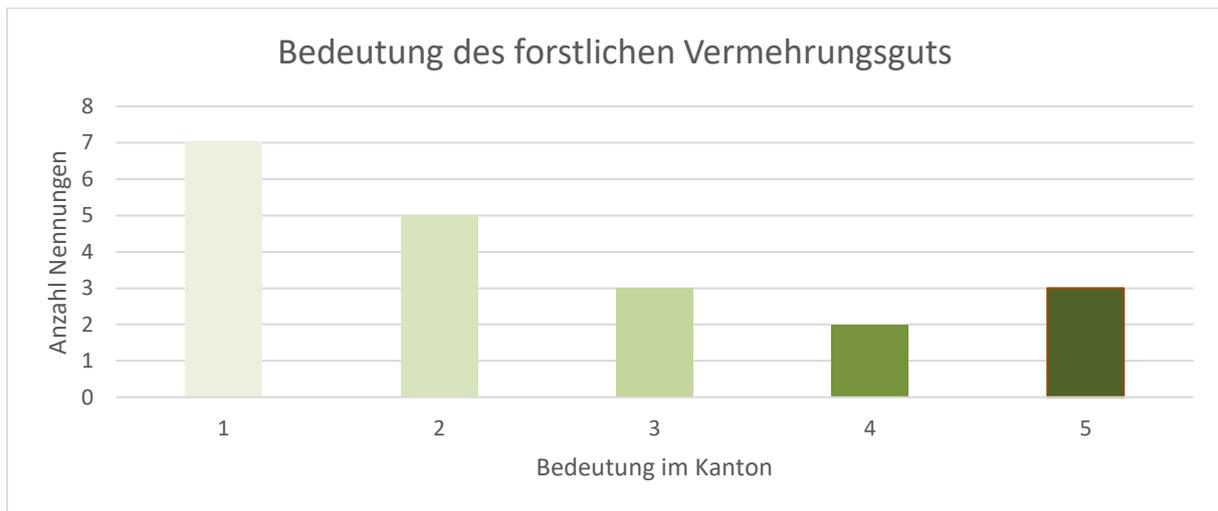


Abb. 2: Bedeutung des forstlichen Vermehrungsguts in den Kantonen (1=keine Bedeutung, 5=grosse Bedeutung)

Die Kontaktdaten der für das Thema «Forstliches Vermehrungsgut» verantwortlichen Personen in den Kantonen sind im Anhang 3 unter Frage 5.2 aufgeführt.

3.7 Wald und Wild

Die Fragen über das Thema «Wald-Wild» beziehen sich hauptsächlich auf die Konzepte Wild-Wald der Kantone und die Vollzugshilfe des Bundes sowie den Umgang mit Wildschäden in den Kantonen.

3.7.1 Wald-Wild-Konzepte und Beiträge für Wildschutzmassnahmen in den Kantonen

Die jeweiligen kantonalen Wald-Wild-Konzepte werden in den **Kantonen Genf, Graubünden, Freiburg, Obwalden und St. Gallen** stark bei der Umsetzung von Massnahmen im Jungwald berücksichtigt (Frage 6.1; Anhang 3). **5 weitere Kantone** geben an, die kantonalen Wald-Wild-Konzepte teilweise bei der Umsetzung der Massnahmen zu berücksichtigen. Die **Kantone Graubünden und Zürich** geben zudem an, dass regionale Wald-Wild-Konzepte angewendet werden. Der **Kanton Waadt** ist aktuell dabei, das kantonale Konzept regional zu konkretisieren. Die Hälfte der **Kantone** hat angegeben, dass sie kein kantonales Wald-Wild-Konzept besitzen bzw. keine Wildproblematik im Kanton besteht.

In den **Kantonen Genf, Graubünden, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Wallis und Zug** sind Wildschutzmassnahmen gemäss Angaben grundsätzlich beitragsberechtigt (Frage 6.2; Anhang 3). Die Finanzierung in den **Kantonen Genf, Solothurn und St. Gallen** erfolgt allerdings explizit nicht über die Jungwaldpflege, sondern über rein kantonale Beiträge im Rahmen der Wildschadenverhütung.

Im **Kanton Freiburg** ist die Vergütung der Kosten, welche durch die Massnahmen zur Wildschadenverhütung entstehen, bereits im kantonalen Jungwaldpflegebeitrag enthalten. Der **Kanton Zug** gewährt beispielweise Flächenpauschalen für den Einzelschutz.

In den übrigen **Kantonen (12)** ist keine direkte Entschädigung in Form von Beiträgen für Wildschutzmassnahmen vorgesehen. Das Material für die Wildschadenverhütung wird hingegen oft kostenlos zur Verfügung gestellt. Im **Kanton Bern** kann der Revierförster im Rahmen einer Beratung einen

Abgabeschein für Wildverhütungsmaterial für einen festgelegten Zweck ausstellen (Kreisschreiben KS6.8/9, Kanton Bern). Des Weiteren werden Freihalteflächen beispielweise im **Kanton Aargau** mit Beiträgen unterstützt.

Die Erfolgskontrolle für Wildschadenverhütungsmassnahmen im Jungwald sowie die Beurteilung der Wildschadenproblematik erfolgt in den **Kantonen Luzern, Obwalden, Solothurn und Zürich** ausdrücklich durch den Revierförster. Die **Kantone Graubünden, St. Gallen und Zürich** beurteilen die Verbissituation durch Stichprobenkontrollen. Der **Kanton Uri** beurteilt die Wildproblematik über die Begutachtung im Schutzwald. Die übrigen Kantone haben keine Angaben zu einer Erfolgskontrolle von Wildschadenverhütungsmassnahmen im Jungwald gemacht.

3.7.2 Vollzugshilfe Wald-Wild und Kostenbeteiligung des Bundes

Hinsichtlich der Frage, ob sich der Bund an den Kosten für Wildschutzmassnahmen beteiligen soll, waren **13 von 20 Kantone** der Meinung, dass es in gewissen Situationen sinnvoll oder sogar notwendig ist (Frage 6.4; Anhang 3). Als Begründung wurde vermerkt, dass eine Vielzahl von klimatoleranten und seltenen Baumarten besonders anfällig auf Wildverbiss sind, und daher ein verstärkter Verbisschutz notwendig ist. Gemäss Aussagen sind die Wildschutzmassnahmen ein Bestandteil der Jungwaldpflege, wofür der Bund eine Mitverantwortung trägt. Hingegen sind **7 von 20 Kantone** der Meinung, dass kein Bedarf für eine finanzielle Unterstützung des Bundes für Wildschutzmassnahmen besteht. Die **Kantone Aargau und Neuenburg** begründen ihre Antwort mit der Aussage, dass durch die Regulierung der Wildbestände die Wildschutzmassnahmen tragbar gehalten werden können.

In Bezug auf die Frage, ob Jungwaldpflegebeiträge nur unter Einhaltung der Massnahmen gemäss der Vollzugshilfe «Wald-Wild» des Bundes gewährt und diesbezüglich verstärkt Überprüfungen durchgeführt werden sollen (Frage 6.3; Anhang 3), haben **18 von 20 Kantonen** mit «Nein» geantwortet. Als Begründung ist hervorzuheben, dass sowohl der Umgang mit Wildschäden wie auch die Regulierung des Wildes im Verantwortungsbereich der Kantone bleiben soll. Da die Wald-Wild-Problematik regional sehr unterschiedlich ausfällt, wäre die Unterstützung von lokalen Bestrebungen angemessener.

Die befürwortenden **Kantone Graubünden und Obwalden** haben als Begründung vermerkt, dass bereits heute Jungwaldpflegebeiträge nur unter Einhaltung von Wildschutzmassnahmen gewährt würden. Eine verstärkte Kontrolle sei demnach nur notwendig, wenn Wildschutzmassnahmen nicht eingehalten würden.

3.8 Zufriedenheit und Bemerkungen der Kantone

Das nachfolgende Kapitel befasste sich mit der globalen Zufriedenheit der Kantone mit dem aktuellen Beitragssystem des Bundes und mit dem Programmziel 4 über die Jungwaldpflege der Programmperiode 2020-2024. In der Tabelle 5 ist eine Übersicht der Antworten der Kantone bezüglich der Zufriedenheit auf einer Skala von 1 bis 5 aufgeführt.

Tab. 5: Zufriedenheit der Kantone mit dem aktuellen Beitragssystem des Bundes

Skala	Anzahl Antworten	Kantone	%
1 Unzufrieden	0		0%
2	2	BE, SG	10%
3	4	JU, LU, NW, VD	20%
4	13	AG, AR, AI, FR, GE, NE, OW, SH, SO, UR, VS, ZG, ZH	65%
5 Sehr zufrieden	1	GR	5%

Hervorzuheben sind die **Kantone Bern und St. Gallen**, welche mit dem aktuellen System der Jungwaldpflegeförderung eher unzufrieden sind. Gemäss ihren Aussagen lässt das Teilprogramm Waldbewirtschaftung nicht genügend operativen Spielraum für die Kantone. Wie im Kapitel 3.3.2 bereits erwähnt, wird dabei explizit der pauschale Flächenbeitrag in der Jungwaldpflege pro Programmperiode genannt, welcher sich nicht nach dem eigentlichen Handlungsbedarf in den Jungwaldflächen richtet. In diesem Zusammenhang wäre erneut ein vermehrt wirkungsorientiertes Beitragssystem der genannten Kantone wünschenswert.

In der nachfolgenden Auflistung wurde der Inhalt der weiteren Bemerkungen von **12 Kantonen** bezüglich des aktuellen Beitragssystems zusammengefasst:

- Umsetzung eines verstärkt ziel- bzw. wirkungsorientierten Beitragssystems auf der Ebene Bund
- Abrechnung von Jungwaldpflegebeiträgen unter Berücksichtigung des waldbaulichen Handlungsbedarfs
- Einheitliche Entschädigung von Wildschutzmassnahmen für alle Kantone
- Weiterentwicklung des Programmziels unter Einbezug des Klimawandels in Hinblick auf die Pflegehäufigkeit, Mischungsregulierung und Förderung von klimatoleranten Baumarten sowie Zielsetzungen differenziert nach Standort und Region
- Thematisierung des Dauerwaldes/Plenterwaldes in Hinblick auf den Klimawandel

8 Kantone haben keine weiteren Bemerkungen angegeben. Die vollständigen Bemerkungen der Kantone sind im Anhang 3 unter Frage 7.2 einsehbar.

4 Folgerungen und Synthese

4.1 Folgerungen

Die meisten Kantone sind insgesamt mit dem Programmziel 4 und dem heutigen Beitragssystem zufrieden. Eine überwiegende Mehrheit der Kantone beurteilt die Bedeutung der finanziellen Unterstützung des Bundes in der Jungwaldbeiträge als gross, und für die Aufrechterhaltung der Jungwaldpflege durch die Waldeigentümer als notwendig, um die Ziele wie die Steuerung der Baumartenzusammensetzung und die Gewährleistung der Stabilität zu gewährleisten.

Die Mehrheit der Kantone beurteilt die Zielformulierung des Prorammsziels 4 als klar und verständlich. Gemäss Aussagen von jeweils einem Kanton sollten der Fokus sowie die Präzisierung der Zielsetzungen des Jungwaldpflegefördersystems des Bundes überdacht werden. Die Kantone sehen weiter den Bedarf, die Zielsetzungen in Hinblick auf den Klimawandel zu erweitern. Dabei sollen insbesondere die Aspekte «Standortgerechte Pflanzungen und Ergänzungspflanzungen», «Förderung der Baumartenvielfalt und insb. von klimatoleranten Baumarten durch Pflege» und «Wildschutz» bei der Erarbeitung neuer Zielsetzungen ins Zentrum gerückt werden. Des Weiteren wurde von jeweils einem Kanton das Anliegen geäussert, zusätzlich eine Differenzierung nach Baumarten einzuführen bzw. die Adaptationsprinzipien verstärkt in die Zielsetzungen einfließen zu lassen (siehe auch Tab. 6 in Kapitel 4.2). Gemäss Äusserungen soll das Programmziel 4 dabei allerdings nicht weiter mit Teilzielen überladen werden und weiterhin einen genügend grossen Handlungsspielraum für die Kantone lassen. Der aktuelle Handlungsspielraum der Kantone bei der Umsetzung der Zielsetzungen, welche durch das Programmziel 4 vorgegeben sind, wird hingegen als gut beurteilt.

Die Mehrheit der Kantone ist mit dem pauschalen Flächenbeitrag zufrieden. Allerdings gibt es auch Kritikpunkte bei der aktuellen Jungwaldpflegeförderung in Bezug auf die Höhe der Beitragssumme sowie der Periodizität der Zahlungen. Die Beitragssumme von 1'250 CHF/ha/5J ist in topologisch anspruchsvollen Gebieten sowie für Baumarten mit hohem Pflegebedarf, wo eine Mehrfachpflege pro Programmperiode notwendig ist, nicht ausreichend. Einige Kantone sehen zudem eine Einschränkung des Handlungsspielraumes auf operativer Ebene, wenn dieselbe geflegte Jungwaldfläche nur einmal pro Programmperiode anrechenbar ist. Die Kantone seien dadurch mit fortschreitender Programmperiode zunehmend von kantonseigenen Mitteln abhängig. Die Periodizität der ausbezahlten Bundesbeiträgen von 4 Jahren eignet sich gemäss Aussagen hingegen gut für die Pflege von stufigen Beständen, da pro Programmperiode in der Regel nur ein Eingriff stattfindet.

Die Oberdurchmesserschwelle von $d_{dom} = 20\text{cm}$ bzw. $d_{dom} = 30\text{cm}$ zur Abgrenzung von Jungwaldpflegebeiträgen wurde von der Mehrheit der Kantone weiterhin als zweckmässig und klar kommunizierbar erachtet. Die Möglichkeit der Abgrenzung des Jungwaldes über die Oberhöhe aus Fernerkundungsdaten kann als interessanter Ansatz in Betracht gezogen werden.

Es besteht das Anliegen, die Bedeutung des ungleichförmigen Hochwaldes im Klimawandel neu stärker zu gewichten. Der Leistungsindikator für die Pflege von stufigen Beständen mit dem Berechnungsfaktor 0.3 wird als angemessen beurteilt.

Die Kantone haben unterschiedliche Meinungen zur Beteiligung des Bundes an Wildschutzmassnahmen. Angesichts der Tatsache, dass der Wildschutz regional eine hohe Bedeutung haben kann, und für die Erreichung der waldbaulichen Zielsetzungen hinsichtlich der Baumartenzusammensetzung notwendig ist, sollte die Möglichkeit einer Unterstützung des Bundes zumindest in Betracht gezogen werden. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und die deutliche Ablehnung von mehr Vorgaben und Kontrollen durch den Bund in Bezug auf das Thema Wald-Wild muss dabei jedoch berücksichtigt werden. Die Kantone müssen genügend Spielraum haben, um die regionalen Begebenheiten zu berücksichtigen.

Gesamthaft besteht das Anliegen, das aktuelle Beitragssystem vermehrt wirkungs- bzw. zielorientiert zu gestalten, auch wenn die überwiegende Mehrheit der Kantone noch massnahmenorientierte Ansätze

verfolgen. Hierbei kann auf den Erfahrungen derjenigen Kantone aufgebaut werden, welche bereits wirkungsorientierte Systeme anwenden. Auch hier sollen jedoch keine weiteren Einschränkungen auf operativer Ebene zustande kommen, damit der Spielraum und die Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten möglich bleibt.

4.2 Synthese der Rückmeldungen der Kantone zum Programmziel 4

Im Sinn einer Synthese ist in der nachfolgenden Tabelle 6 ist eine Auflistung von positiven und kritischen Rückmeldungen der Kantone nach Themenbereich über das Programmziel 4 aufgeführt. Die Tabelle 6 ist analog zur thematischen Struktur der Kapitel in diesem Bericht aufgebaut. Aufgrund der Bedeutung der Pflege von stufigen Beständen in den Kantonen wurden die Aussagen diesbezüglich separat aufgeführt. Da es sich bei den aufgeführten Aussagen um Rückmeldungen zum aktuellen Jungwaldfördersystem des Bundes handelt, wurde das Thema «Wald-Wild» nicht zusätzlich aufgeführt, da die Thematik aktuell nicht Bestandteil von der Jungwaldpflegeförderung ist. Meinungen der Kantone zur «Wald-Wild»-Thematik im Rahmen der Jungwaldpflegeförderung wurden im Kapitel 3.7 aufgeführt oder sind in der nachfolgenden Tabelle 6 im Abschnitt «Zweckmässigkeit des aktuellen Bundesbeitrages von 1'250 CHF/ha/5Ja» integriert.

In Klammer ist jeweils aufgeführt, wie viele Kantone dieselbe Aussage teilen sowie im Rahmen welcher Umfrage bzw. Fragestellung diese gemacht wurde. Die Farbskalierung visualisiert die Anzahl Kantone, welche die selbe Aussage teilen (hellgrün/hellrot = 1-4 Nennungen; mittlere Farbstufe = 5-9 Nennungen; dunkelgrün/rot > 9 Nennungen).

Tab. 6: Synthese der Rückmeldungen der Kantone über das aktuelle Beitragssystem des Bundes in der Jungwaldpflege

Zielsetzungen des Programmziels 4	+	Zielsetzungen des Programmziels 4 sind klar und verständlich formuliert. (14 Kantone; Frage 1.3)
		Der aktuelle Handlungsspielraum der Kantone bei der Umsetzung der Zielsetzungen ist gut. (3 Kantone; Frage 1.3)
	-	Aktuelle Zielsetzungen zur Jungwaldpflege sind in Hinblick auf den Klimawandel unvollständig. Ziele hinsichtlich der Förderung der Baumartenvielfalt, Pflanzungen und dem Wildschutz nicht vorhanden. (15 Kantone; Frage 1.4)
		Vermehrte Berücksichtigung von unterschiedlichen Standortsbedingungen und waldbaulichen Zielsetzungen der Kantone (2 Kantone; Frage 7.2 und ergänzende Interviews)
		Die verfolgten Zielsetzungen des Programmziels 4 sind teilweise widersprüchlich. Welches Ziel genau verfolgt wird, ist nicht klar identifizierbar. (2 Kantone; Frage 1.3)
		Abgrenzung zu Waldnaturschutz bei Pflege von Eichenflächen unklar resp. zu überdenken. (2 Kanton; Frage 7.2 und ergänzende Interviews)

	-	Zielsetzungen teilweise unpräzise und zu allgemein. Die Ziele und Vorgaben bezüglich der Baumartenvielfalt, der Strukturvielfalt und der Selbstdifferenzierung fehlen. Verstärkte Berücksichtigung der 5 Adaptationsprinzipien nach Brang et al. (2016) in den Zielsetzungen erwünscht. (1 Kanton; Frage 1.3 und ergänzende Interviews)
--	---	---

Beitrag der Jungwaldpflegeförderung zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft	+	Die Jungwaldpflegeförderung des Bundes trägt positiv zur Steigerung der zukünftigen Wertschöpfung bei, indem die Jungwaldpflege als Investition zur Wertsteigerung der Bestände teilweise durch die Beiträge getragen wird. (5 Kantone; Frage 1.5)
		Die Jungwaldpflegeförderung führt zu einer Steigerung der Baumartenvielfalt. (3 Kantone; Frage 1.5)
		Die Jungwaldpflegeförderung trägt positiv zur Verminderung der Risikoanfälligkeit der Wälder bei. (2 Kantone; Frage 1.5)
		Die Jungwaldpflegeförderung führt zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe. (1 Kanton; Frage 1.5)
	-	Negative Effekte bei einem massnahmenorientierten Beitragssystem. Es besteht die Gefahr eines Fehlanreizes, unnötige und kontraproduktive Massnahmen (Erdünnern, negative Auslese, flächige Pflege, Homogenisieren, Weichhölzer entfernen, ...) durchzuführen, nur um Flächenbeiträge zu erhalten. (3 Kantone; Frage 1.5 und ergänzende Interviews)
		Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft wird nicht über die Jungwaldpflegeförderung verbessert, sondern ist über andere Mechanismen der Waldpolitik zu beeinflussen. (2 Kantone; Frage 1.5)
		Gefahr eines Investitionsverlustes von Jungwaldpflegebeiträgen, wenn die notwendige Mehrfachpflege in derselben Programmperiode aufgrund von fehlenden Kantonsgeldern nicht konsequent durchgeführt wird. (1 Kanton; ergänzende Interviews)

Zweckmässigkeit des aktuellen Bundesbeitrages von 1' 250 CHF/ha/5J	+	Der aktuelle Bundesbeitrag ist angemessen. (13 Kantone; Frage 2.8)
	-	Unterstützung des Bundes für Wildschäden sollte ausgebaut werden (insbesondere bei Pflanzungen und in Bezug auf klimatolerante Baumarten). (13 Kantone; Fragen 1.4, 6.4 und 7.2)
		Je nach Standortwüchsigkeit und Eingriffshäufigkeit ist der Bundesbeitrag zu tief und der Kantonsbeitrag verhältnismässig zu hoch. (4 Kantone; Frage 2.8)
		Der Bundesbeitrag ist für topologisch anspruchsvolle Gebiete unzureichend. (3 Kantone; Frage 2.8)
		Waldeigentümer sollten unabhängig von der Kantonszugehörigkeit mindestens den Bundesbeitrag einfordern können, auch wenn die entsprechenden Kantone nicht über die notwendigen Finanzmittel verfügen (Abschaffung der 40:40:20-Regel). (1 Kanton; Frage 7.2)

Durchmesserschwelle zur Abgrenzung der Jungwaldpflegebeiträge:	+	Aktuelle Durchmesserschwelle als gute Messgrösse. Sie ist einheitlich und klar kommunizierbar. (12 Kantone; Frage 2.6)
	-	Abgrenzung über die Höhe basierende auf LiDAR-Daten bietet einen besseren Ansatz. (3 Kantone; Frage 2.6)
		Fehlende Messgrösse für stufige Bestände (3 Kantone; Frage 2.6)
		Differenziertes Model nach Baumarten wäre zu begrüssen. (1 Kanton; Frage 2.6)
		Zu wenig Flexibilität mit einer Durchmesserschwelle vorhanden. Jungwaldpflegebeiträge sollten sich danach richten, ob der Pflegeeingriff eine Investition ohne Erlös darstellt oder ob die Holzernte bereits gewinnbringend ist (=Durchforstung). (1 Kanton; ergänzende Interviews)

Pflege von stufigen	+	Der Berechnungsfaktor von 0.3 für die Pflege von ungleichförmigen Beständen ist zweckmässig. (2 Kantone; ergänzende Interviews)
	-	Verstärkte Förderung von ungleichförmigem Hochwald. Dessen Bedeutung im Klimawandel soll verstärkt aufgezeigt werden. (1 Kanton; Frage 7.2)

Zweckmässigkeit des einmaligen pauschalen Flächenbeitrages pro Programmperiode:	+	Die einmalige Flächenpauschale pro gepflegte Jungwaldfläche und Programmperiode ist zweckmässig. (12 Kantone; Frage 2.9)
		Weitere Spezifizierungen auf der Ebene des Kantons gut möglich. (2 Kantone; Frage 2.9)
		Die einmalige Flächenpauschale pro gepflegte Jungwaldfläche und Programmperiode ist für die Pflege von stufigen Beständen zeitlich sehr gut abgestimmt. (1 Kanton; ergänzende Interviews)
	-	Situative Pflege wird nicht genügend berücksichtigt, wie die jährliche Pflege von pflegebedürftigen Baumarten. Jungwaldpflegebeiträge sollten öfters als einmal pro Programmperiode abgerechnet werden können. (7 Kantone; Fragen 1.3 und 2.9)
		Die Jungwaldpflegebeiträge sollten sich nach dem waldbaulichen Handlungsbedarf richten. (2 Kantone; Frage 2.9)
		Zweckmässig wäre eine Pauschale nach vorhandener Jungwaldfläche im Sinne eines wirkungs- und zielorientierten Systems. (2 Kantone; Frage 2.9)
		Der administrative Aufwand bei der Erhebung und Abrechnung der einmalig gepflegten Jungwaldflächen pro Programmperiode ist relativ hoch. (2 Kantone; Frage 7.2 und ergänzende Interviews)

Bemerkungen zum aktuellen Jungwaldpflegefördersystem:	+	Beibehalten eines massnahmenorientierten Jungwaldpflegefördersystems, da es transparent ist und genügend Erfahrungen bei den Kantonen vorhanden sind. (1 Kanton; ergänzende Interviews)
	-	Die Ausgestaltung eines ziel- bzw. wirkungsorientierten Jungwaldpflegesystems auf der Ebene Bund ist wünschensert. (3 Kantone; Frage 7.2)
		Die Umsetzung eines wirkungs- bzw. zielorientierten Systems auf der Ebene Kanton ist beim aktuellen Jungwaldpflegefördersystem des Bundes aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar. (2 Kantone; ergänzende Interviews)
		Die Umsetzung eines wirkungsorientierten Jungwaldfördersystems auf der Ebene der Kantone sollte erleichtert werden. (1 Kanton; Frage 7.2)

Unterscheidung von Eichen und seltenen Baumarten:	+	Die Eiche benötigt die intensivste Pflege. (6 Kantone; Frage 4.2)
		Die Pflege der Eiche sowohl der seltenen Baumarten ist kostenintensiv. (2 Kantone; Frage 4.2)
	-	Der Pflegeaufwand für die Eiche sowie die seltenen Baumarten ist nahezu gleich, weshalb keine Unterscheidung notwendig ist. (5 Kantone; Frage 4.2)
		Eichen werden im Rahmen des SEBA-Projekts in Mischung gefördert. Eine Unterscheidung ist nicht notwendig. (2 Kantone; Frage 4.2)
		Keine Unterscheidung nötig, da keine Eichenstandorte im Kanton vorkommen. (2 Kantone; Frage 4.2)

Anhang 1: Kontaktliste der Kantone

Kanton	E-Mail-Adresse
Aargau	fabian.dietiker@ag.ch
Appenzell AR	heinz.nigg@ar.ch
Appenzell IR	martin.attenberger@lfd.ai.ch
Basel-Stadt / Land	ueli.meier@bl.ch
Bern	roger.schmidt@be.ch
Freiburg	dominique.schaller@fr.ch
Genf	patrik.fouvy@etat.ge.ch
Glarus	Maurus.frei@gl.ch
Graubünden	urban.maissei@awn.gr.ch
Jura	melanie.oriet@jura.ch
Luzern	bruno.roeoesli@lu.ch
Neuenburg	pierre.alfter@ne.ch
Nidwalden	rudolf.guenter@nw.ch
Obwalden	roland.christen@ow.ch
Schaffhausen	bruno.schmid@ktsh.ch
Schwyz	theo.weber@sz.ch
Solothurn	rolf.manser@vd.so.ch
St.Gallen	august.ammann@sg.ch
Tessin	roland.david@ti.ch
Thurgau	daniel.boehi@tg.ch
Uri	beat.annen@ur.ch
Waadt	jean.rosset@vd.ch
Wallis	jean-christophe.clivaz@admin.vs.ch

Anhang 2: Umfragebogen ohne Antworten (DE und FR)

Umfrage zum Programmziel 4 «Jungwaldpflege» der NFA-Programmvereinbarung Wald des BAFU

Zu Händen der jeweiligen kantonalen Verantwortlichen für das Programmziel 4

1. Zielsetzungen in Bezug auf die Jungwaldpflege

1.1 Welche Ziele verfolgen Sie in Ihrem Kanton im Zusammenhang mit der Jungwaldpflege? Falls Sie zudem Ziele verfolgen, die nachfolgend nicht aufgeführt sind, geben Sie bitte Ihre Antwort unter "Weitere:" an. Priorisierung zwischen 1 bis 5 (1=keine Priorität, 5=höchste Priorität)

- Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Wiederbewaldung nach Ereignissen
- Wildschutz ausserhalb Schutzwald
- Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität)
- Werterhöhung der Waldbestände (Qualität)
- Weitere:
- Weitere:
- Weitere:

1.2 Welche Bedeutung hat die finanzielle Unterstützung des Bundes in Form der Jungwaldpflegebeiträge für die Erreichung der genannten kantonalen Zielsetzungen?

- Kleine Bedeutung. Begründung:
- Mittlere Bedeutung. Begründung:
- Grosse Bedeutung. Begründung:

1.3 Sind die Zielsetzungen des Bundes in Hinblick auf die Jungwaldpflege klar und verständlich formuliert und lassen sie genügend Spielraum für die Umsetzung?

- Ja. Begründung:
- Teilweise. Begründung:
- Nein. Begründung:

1.4 In Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald, welche Zielsetzungen der Jungwaldpflege gemäss dem NFA-Programm sollten in der nächsten Programmperiode verstärkt berücksichtigt werden?

- Die folgende(n) Zielsetzung(en):
- Keine.

1.5 Sind Sie der Meinung, dass die Jungwaldpflegeförderung Auswirkungen auf das walddpolitische Ziel, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft zu verbessern, hat?

- Ja. Begründung:
- Teilweise. Begründung:
- Nein. Begründung:

2. Leistungsdefinition und Kontrolle der Leistungserbringung:

2.1 Richten Sie sich in Ihrem Kanton für die Gewährung von Jungwaldpflegebeiträgen nach den ausgeführten Massnahmen oder nach deren Wirkung?

- Finanzbeiträge richten sich nach Massnahmen (massnahmenorientiert)
- Finanzbeiträge richten sich nach der Wirkung der Massnahmen (wirkungsorientiert)
- Keines von beiden. Die Finanzbeiträge richten sich nach:

2.2 Sie haben bei der vorherigen Frage mit «Finanzbeiträge richten sich nach Massnahmen (massnahmenorientiert)» geantwortet. Wie überprüfen Sie die Umsetzung der Massnahmen?

- 2.3 Sie haben bei der vorherigen Frage mit «Finanzbeiträge richten sich nach der Wirkung der Massnahmen (wirkungsorientiert)» geantwortet. Wie gehen Sie mit dem Problem um, dass die Wirkung erst Jahre nach der laufenden Programmperiode überprüft werden kann?
- 2.4 Nach welcher Abrechnungsgrösse werden in Ihrem Kanton Finanzbeiträge für die Jungwaldpflege gewährt?
- Gepflegte Jungwaldfläche in Hektar
 - Pflegeaufwand in Stunden/Hektar
 - Andere Angaben:
- 2.5 Besteht in Ihrem Kanton ein minimaler Projektumfang (Fläche, Beitragssumme), damit Finanzbeiträge für die Jungwaldpflege gewährt werden?
- Ja. Bitte geben Sie die minimalen Anforderungen an:
 - Nein.
- 2.6 Wie viele Flächenbeiträge gewähren Sie in Ihrem Kanton pro Programmperiode?
- Nur einen pauschalen Flächenbeitrag pro Programmperiode
 - Jährlicher pauschaler Flächenbeitrag
 - Andere Angaben. Bitte mit Begründung:
- 2.7 Bis zu welcher Entwicklungsstufe gewähren Sie in ihrem Kanton Finanzbeiträge für die Jungwaldpflege an Waldeigentümer?
- Bis und mit Dichtung (bis BHD = 10cm)
 - Bis und mit schwaches Stangenholz (bis BHD = 20cm)
 - Bis und mit starkes Stangenholz (bis BHD = 30cm)
 - Andere Angaben:
- 2.8 Sind Sie der Meinung, dass es andere und bessere Möglichkeiten gibt, die zu fördernden Massnahmen für die Jungwaldpflege abzugrenzen als mit einer Durchmesserchwelle?
- Ja. Begründung:
 - Nein. Begründung:
- 2.9 Verfügen Sie über Grundlagen zu «klimasensitiven Standorten» und werden diese bei der Priorisierung der Massnahmenumsetzung verwendet?
- Ja. Begründung:
 - Teilweise. Begründung:
 - Nein. Begründung:
- 2.10 Ist der aktuelle Bundesbeitrag von 1'250 CHF/ha/5J bzw. 1'000 CHF/ha/4 Jahre angemessen?
- Ja. Begründung:
 - Nein. Begründung:
- 2.11 In Bezug auf das NFA-Programm, finden Sie es zweckmässig für jede gepflegte Jungwaldfläche nur einen pauschalen Flächenbeitrag pro Programmperiode zu gewähren?
- Ja. Begründung:
 - Nein. Begründung:
- 2.12 Sehen Sie die Möglichkeit sowie den Nutzen, ein Anforderungsprofil für die Waldverjüngung am Beispiel des Schutzwaldes (NaIS) zu erstellen?
- Ja. Begründung:
 - Vielleicht. Begründung:
 - Nein. Begründung:

3. Moderne Pflege- und Pflanzmethoden:

3.1 Was sind förderfähige Massnahmen bei der Jungwaldpflege in Ihrem Kanton?

- Austrichern
- Jungwuchspflege (Mischungsregulierung)
- Pflege stufiger Bestände
- Schlagpflege
- Ergänzungspflanzungen
- Erdünnung
- Eichenförderung
- Förderung seltener Baumarten
- Weitere Massnahmen:
- Weitere Massnahmen:

3.2 Gibt es Jungwaldpflegepraktiken, welche Sie mit der kantonalen Beitragsstrategie bewusst vermeiden bzw. nicht unterstützen?

- Ja, die folgenden Massnahmen:
- Nein. Begründung:

3.3 Sie haben bei der vorherigen Frage über die Jungwaldpraktiken mit «Ja» geantwortet. Mit welcher Strategie vermeiden Sie die Anwendung derartiger Massnahmen und wie findet die Kontrolle statt?

3.4 Werden die Grundsätze der biologischen Rationalisierung in Ihrem Kanton bewusst beim Vollzug der kantonalen Zielsetzungen angewendet?

- Ja. Begründung:
- Teilweise. Begründung:
- Nein. Begründung:

4 Baumartenspezifische Fördergelder:

4.1 Besitzen Sie in Ihrem Kanton baumartenspezifische Förderprojekte?

- Ja, für die folgende(n) Baumart(en):
- Nein. Begründung:

4.2 Ist die Unterscheidung zwischen der Pflege von Eichen und von «seltenen Baumarten» wie im Programmziel über die Jungwaldpflege relevant?

- Ja. Begründung:
- Nein. Begründung:

4.3 Verwenden Sie in Ihrem Kanton die Baumartenliste über die «seltenen Baumarten» gemäss dem ETH-Projekt «SEBA» oder besitzen Sie eine eigene Liste für seltene Baumarten?

- Liste «SEBA» der ETH über seltene Baumarten
- Individuelle Liste von seltenen Baumarten. Bitte begründen Sie Ihre Antwort:

5 Forstliches Vermehrungsgut

5.1 Welche Bedeutung hat für Ihren Kanton das Thema Forstliches Vermehrungsgut und insbesondere das Leistungsziel 4.3? Priorisierung zwischen 0 bis 5 (0=keine Priorität, 5=höchste Priorität)

5.2 Wer ist die verantwortliche Person für die Themen des forstlichen Vermehrungsgutes in Ihrem Kanton? Bitte Kontaktdaten angeben.

6 Waldschäden:

6.1 Wie stark wird der Inhalt des kantonalen Konzepts Wald-Wild bei der Umsetzung berücksichtigt?

- Stark. Begründung:
- Mittel. Begründung:
- Schwach. Begründung:

- 6.2 Wie sieht Ihre kantonale Beitragsstrategie bezüglich Wildschäden im Jungwald aus und wie findet die Erfolgskontrolle für die beitragsberechtigten Massnahmen in Ihrem Kanton aus statt?
- 6.3 Sind Sie der Meinung, dass Beiträge für die Jungwaldpflege nur unter Einhaltung der Massnahmen gemäss dem Konzept «Wald-Wild» des Bundes gewährt und diesbezüglich verstärkt Überprüfungen durchgeführt werden sollen?
- Ja. Begründung:
 - Nein. Begründung:
- 6.4 Sehen Sie einen Bedarf, dass sich der Bund an den Kosten für die Wildschutzmassnahmen im Jungwald beteiligt?
- Ja. Begründung:
 - Nein. Begründung:

7 Zusätzliche Bemerkungen und Dokumente:

- 7.1 Wie zufrieden sind sie mit dem aktuellen Beitragssystem des Bundes in der Jungwaldpflege? Skala von 1 bis 5 (1=Unzufrieden, 5=Sehr zufrieden)
- 7.2 Falls Sie Bemerkungen oder Anliegen bezüglich des Programmziels Jungwaldpflege haben, können Sie es uns hier mitteilen.

Questionnaire sur l'objectif 4 du programme "Soins aux jeunes peuplements" de la convention-programme de l'OFEV

A l'attention des responsables cantonaux de l'objectif 4 du programme

1. Objectifs par rapport à la gestion des jeunes forêts

1.1 Quels objectifs poursuivez-vous dans votre canton en matière de gestion des jeunes peuplements ?
Pondération sur une échelle de 1 à 5 (1=aucune priorité, 5=priorité la plus élevée)

- Adaptation des forêts au changement climatique
- Reforestation après les événements naturels
- Protection contre le gibier hors forêts protectrices
- Promotion de la diversité des espèces (biodiversité)
- Augmenter la valeur économique des peuplements (qualité)
- Autres :
- Autres :
- Autres :

1.2 Dans le domaine des soins aux jeunes peuplements, quelle est l'importance des contributions fédérale pour la réalisation des objectifs cantonaux mentionnés dans la question précédente ?

- Petit. Justification :
- Moyen. Justification :
- Grand. Justification :

1.3 Les objectifs de la Confédération en matière de gestion des jeunes peuplements sont-ils formulés de manière claire et compréhensible et laissent-ils une marge de manœuvre suffisante pour leur mise en œuvre ?

- Oui. Veuillez justifier votre réponse :
- Partiellement :
- Non. Veuillez justifier votre réponse :

1.4 En ce qui concerne les effets du changement climatique sur la forêt, quels objectifs devraient faire l'objet d'une plus grande attention au cours de la prochaine période-programme ?

- Les suivantes :
- Aucun.

1.5 Pensez-vous que les aides financières pour les soins aux jeunes peuplements impactent l'objectif de la Politique forestière qui est d'améliorer la capacité de production de l'économie forestière ?

- Oui. Veuillez justifier votre réponse :
- En partie. Veuillez justifier votre réponse :
- Non. Veuillez justifier votre réponse :

2. Définition et contrôle des prestations :

2.1 Dans votre canton, fondez-vous l'octroi des contributions pour les soins aux jeunes peuplements sur les mesures réalisées ou sur leur impact ?

- Les contributions financières sont basées sur des mesures (orientées vers la mesure).
- Les contributions financières sont basées sur l'effet des mesures (orientées vers l'impact).
- Ni l'un ni l'autre. Les contributions financières sont basées sur :

2.2 Vous avez répondu "Les contributions financières sont basées sur des mesures (orientées vers les mesures)" à la question 2.1, comment contrôlez-vous la mise en œuvre des mesures ?

2.3 Vous avez répondu "Les contributions financières sont basées sur l'impact des mesures (orientées vers l'impact)" à la question 2.1, comment gérez-vous le problème que l'impact ne peut être examiné que des années après la période-programme actuelle ?

- 2.4 Selon quel paramètre comptable les contributions financières pour les soins aux jeunes peuplements sont-elles accordées dans votre canton ?
- Surface de jeunes peuplements entretenues en hectares
 - En régie : Effort de l'entretien en heures/hectare
 - Autres indications :
- 2.5 Existe-t-il dans votre canton une mention minimale (en surface ou montant de la contribution) pour l'octroi de contributions financières pour les soins aux jeunes peuplements ?
- Oui. Veuillez indiquer la mention minimale :
 - Non.
- 2.6 Combien de contributions à la surface accordez-vous par période de programme dans votre canton ?
- Une contribution unique à la surface par période de programme
 - Contribution annuelle à la surface
 - Autres indications. Veuillez justifier votre réponse.
- 2.7 Jusqu'à quel diamètre (DHP) accordez-vous des contributions financières aux propriétaires forestiers pour les soins aux jeunes peuplements dans votre canton ?
- Jusqu'à et y compris DHP = 10cm
 - Jusqu'à et y compris DHP = 20cm
 - Jusqu'à et y compris DHP = 30cm
 - Autres indications :
- 2.8 Pensez-vous qu'il existe d'autres et de meilleures façons pour délimiter les contributions accordées aux soins des jeunes peuplements qu'avec un seuil de diamètre ? Si oui, lesquelles ?
- Oui. Veuillez justifier votre réponse :
 - Non. Veuillez justifier votre réponse :
- 2.9 Disposez-vous de bases suffisantes sur les "stations sensibles au climat" et celles-ci sont-elles utilisées pour prioriser la mise en œuvre des mesures ?
- Oui. Veuillez justifier votre réponse :
 - Non. Veuillez justifier votre réponse :
- 2.10 La contribution fédérale actuelle de 1 250 CHF/ha/5 ans ou de 1 000 CHF/ha/4 ans est-elle appropriée ?
- Oui. Veuillez justifier votre réponse :
 - Non. Veuillez justifier votre réponse :
- 2.11 En ce qui concerne la Réforme RPT, trouvez-vous approprié de n'accorder qu'une contribution unique à la surface par période de programme ?
- Oui. Veuillez justifier votre réponse :
 - Non. Veuillez justifier votre réponse :
- 2.12 Voyez-vous la possibilité ainsi que l'avantage d'établir un profil d'exigence pour l'entretien des jeunes peuplements en utilisant l'exemple de la forêt protectrice (NaiS) ?
- Oui. Veuillez justifier votre réponse :
 - Non. Veuillez justifier votre réponse :

3. Pratiques sylvicoles modernes

3.1 Quelles sont les mesures admises resp. éligibles pour les soins des jeunes peuplements dans votre canton ?

- Dégagement des jeunes arbres (entonnoir)
- Régulation du mélange
- Soins aux peuplements irréguliers
- Soins après coupe/ après passage
- Plantations complémentaires
- Dépressage
- Promotion du chêne
- Promotion des essences rares
- Autres mesures :
- Autres mesures :

3.2 Existe-t-il des pratiques de soins aux jeunes peuplements que vous évitez intentionnellement resp. que vous ne soutenez pas dans le cadre de la stratégie de la contribution cantonale ?

- Oui, les mesures suivantes :
- Non. Veuillez justifier votre réponse :

3.3 Si vous avez répondu "Oui" à la question 3.2, quelle stratégie utilisez-vous pour éviter le recours à ces mesures et comment le contrôle est-il effectué ?

3.4 Les principes de la rationalisation biologique sont-ils appliqués consciemment dans votre canton lors de la mise en œuvre des objectifs cantonaux ?

- Oui. Veuillez justifier votre réponse :
- En partie. Veuillez justifier votre réponse :
- Non. Veuillez justifier votre réponse :

4 Projets de financement spécifiques aux essences forestières :

4.1 Avez-vous des projets de promotion spécifiques aux essences forestières dans votre canton ? Si oui, pour quelle(s) essence(s) d'arbre ?

4.2 La distinction entre les soins aux peuplements de chênes et « d'essences rares », telle qu'elle figure dans l'objectif 4 du programme, est-elle pertinente ?

- Oui. Veuillez justifier votre réponse :
- Non. Veuillez justifier votre réponse :

4.3 Dans votre canton, utilisez-vous la liste d'essences forestières rares selon le projet "SEBA" de l'EPF Zurich ou disposez-vous d'une propre liste d'essences forestières rares ?

- Liste "SEBA" de l'EPF Zurich sur les d'essences forestières rares
- Liste individuelle des essences forestières rares. Veuillez justifier votre réponse :

5 Plants et semences d'essences forestières

5.1 Dans votre canton, quelle est l'importance apportée au sujet des plants et semences d'essences forestières, et en particulier l'indicateur de prestation 4.3 ?

5.2 Qui est la personne responsable des questions relatives aux matières de plants et semences d'essences forestières dans votre canton ? Veuillez indiquer les coordonnées.

6 Dégâts causés par le gibier :

6.1 Dans quelle mesure le contenu de la stratégie cantonale forêt-gibier est-elle prise en compte dans la mise en œuvre ?

- Fortement. Veuillez justifier votre réponse :
- Moyen. Veuillez justifier votre réponse :
- Faible. Veuillez justifier votre réponse :

6.2 Dans votre canton, quelle est la stratégie de contribution en matière de dégâts causés par le gibier dans les jeunes peuplements et comment le contrôle des mesures donnant droit à des contributions est-il effectué ?

- 6.3 Êtes-vous d'avis que les contributions pour les soins aux jeunes peuplements ne devraient être accordées que si les mesures conformes à la stratégie "Forêt-gibier" de la Confédération sont respectées, et que davantage de contrôles devraient être effectués à cet égard ?
- Oui. Veuillez justifier votre réponse :
 - Non. Veuillez justifier votre réponse :

- 6.4 Pensez-vous qu'il est nécessaire que la Confédération participe aux coûts de mesures pour la protection contre le gibier dans les jeunes peuplements ?
- Oui. Veuillez justifier votre réponse :
 - Non. Veuillez justifier votre réponse :

7 Commentaires et documents supplémentaires :

- 7.1 Dans quelle mesure êtes-vous satisfait du système actuel de contribution fédérale aux soins des jeunes peuplements sur une échelle de 1 à 5 ?
- 7.2 Si vous pouvez nous faire parvenir des documents supplémentaires sur la stratégie de contribution en matière de soins aux jeunes peuplements, nous en serions très heureux. Ceux-ci peuvent nous aider à comprendre plus en détail votre stratégie de contribution cantonale.

Anhang 3 : Vollständiger Umfragebogen mit Antworten

1. Zielsetzungen in Bezug auf die Jungwaldpflege:

Frage 1.1: Welche Ziele verfolgen Sie in Ihrem Kanton im Zusammenhang mit der Jungwaldpflege?
 Priorisierung zwischen 1 bis 5 (1=keine Priorität, 5=höchste Priorität)

Kanton	Priorität im Kanton (1-5)				
	Anpassung der Wälder an den Klimawandel	Wiederbewaldung nach Naturereignissen	Wildschutz ausserhalb des Schutzwaldes	Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität)	Werterhöhung der Waldbestände (Qualität)
Aargau	5	2	2	4	4
Appenzell AR	5	3	2	4	2
Appenzell IR	4	1	2	4	3
Bern	3	1	1	4	4
Freiburg	5	3	1	4	2
Genf	5	2	3	5	2
Jura	5	4	2	4	5
Luzern	5	5	3	3	4
Neuenburg	5	1	2	5	4
Nidwalden	4	2	1	4	2
Obwalden	4	3	2	5	5
Schaffhausen	5	leer	leer	5	5
Solothurn	5	4	1	4	5
St.Gallen	4	3	2	4	5
Uri	5	2	3	4	4
Waadt	5	3	3	2	4
Wallis	4	1	2	1	1
Zug	4	4	3	5	3
Zürich	4	4	4	4	3
Graubünden	4	3	4	4	2

Weitere Zielsetzungen:	Priorität im Kanton (1-5)
Vitalität und Kronengrösse der Z-Bäume (AG)	5
Erreichung Produktionsziel Z-Bäume (Baumarten, Qualität, Schaftlänge, Zieldurchmesser, Umtriebszeit) (AG)	5
Nachhaltige Sicherstellung aller Waldfunktionen (LU)	5
Multifonctionnalité comme principe supérieur (NE)	5
Erhöhung der Stabilität (Stabilitätspflege) (SH)	5
Stabile Waldbestände (SO)	5
Überführung in standortgerechte Bestände (ZG)	5
Vitalität der Bestände (BE)	4
Bestandesstabilität (BE)	4
Schaffung und Erhaltung naturnaher Lebensräume (SG)	4
Risikominimierung (LU)	4
Erhalt Produktionspotential Waldböden (LU)	4

Frage 1.2: Welche Bedeutung hat die finanzielle Unterstützung des Bundes in Form der Jungwaldpflegebeiträge für die Erreichung der genannten kantonalen Zielsetzungen?

Bedeutung	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Keine Bedeutung	0	0%	
2 Mittlere Bedeutung	4	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Relativ hoher Schutzwaldanteil; ausserhalb Schutzwald aber wichtig um Eigentümer zur Pflege zu animieren (AR) - Aide partielle, mais reste une grande partie à la charge de l'Etat, notamment en ce qui concerne les prestations pour la biodiversité (GE) - Subsidiaritätsprinzip, leider nur geringe Anreize (NW) - La priorité est donnée aux forêts de protection qui couvrent 90% des forêts valaisannes (VS)
3 Grosse Bedeutung	16	80%	<ul style="list-style-type: none"> - Essentielle Beiträge im Rahmen eines zielorientierten Jungwaldpflegesystems (AG) - Ohne diese Beiträge würden viele Waldeigentümer gar keine Pflege durchführen. (AI) - Ohne Förderung würde die JWP aus Kostengründen durch den Waldeigentümer nicht im notwendigen Ausmass durchgeführt. Damit würden auch die Anpassungen im Hinblick auf den Klimawandel fehlen. (OW) - Allerdings sind die Mittel nicht ausreichend und somit sind die Ziele zu überprüfen (BE) - Bedeutender Bestandteil der Beiträge; Generierung kantonaler Mittel (LU) - Moyens financiers du canton limités; prestations écosystémiques utiles à l'ensemble du pays (NE) - Es ist der grösste finanzielle Posten bei den Förderbeiträgen im Bereich Waldbewirtschaftung, daher können entsprechende Bedingungen für die Unterstützung formuliert werden. Ohne Unterstützung des Bundes wäre die Aufrechterhaltung der Waldeleistungen eine zu grosse Belastung für die Waldeigentümer und würde eingestellt. (SO) - Ohne Beiträge würde wesentlich weniger als notwendig gepflegt. (SH) - Bei der Jungwaldpflege werden Massnahmen umgesetzt, die grosse Kosten verursachen und keinen unmittelbaren Ertrag abwerfen. (SG) - Politische Umsetzung der kantonalen Finanzierung wäre ohne finanzielle Unterstützung des Bundes sehr schwierig. (UR) - Die Unterstützung unterstreicht, dass Jungwaldpflege wichtig ist. Mit den zusätzlichen Mitteln können mehr Flächen gepflegt werden oder ein grösserer Anteil bezahlt werden, wodurch sich mehr Waldeigentümer in die gewünschte Richtung lenken lassen. (ZG) - Bundesbeitrag ist namhaft und rechtfertigt auch kantonale Beiträge (ZH) - Die Bundesbeiträge sind ein sehr wichtiger Teil, damit zusätzlich auch Kantonsbeiträge gesprochen werden. (GR) <p>Ohne Begründung: FR, JU, VD</p>

Frage 1.3: Sind die Zielsetzungen des Bundes im Hinblick auf die Jungwaldpflege klar und verständlich formuliert und lassen sie genügend Spielraum für die Umsetzung?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja	12	60%	<ul style="list-style-type: none"> - NFA-Handbuch ist gut (AI) - Siehe Handbuch (OW) - Vorgaben aus Handbuch genügen (UR) - L'Etat de Genève est investi dans la gestion en futaie irrégulière. Les objectifs de gestions ont été discutés en ce sens avec la Confédération (GE) - Dies hat sich bereits in der vergangenen Programmperiode bewährt und wird nun weitergeführt. (SH) - Ja, sie decken sich grundsätzlich mit den Zielen des Kantons und können präzisiert werden. Aber mit der Einschränkung auf einen Eingriff pro Programmperiode seitens Bund (keine Mehrfachpflege), werden die waldbaulichen Freiheiten fachlich unbegründet eingeschränkt (SO) - Klare Ziele aber trotzdem genug Spielraum für die Umsetzung der kantonalen Ziele (ZG) - Im Waldgesetz Grundlagen, im Handbuch NFA nähere Details; bewährt (ZH) <p>Ohne Begründung: FR, NW, VS, GR</p>
2 Teilweise	8	40%	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele z.T. schwammig und zu allgemein. Spielraum für Umsetzung allgemein gut, ausgenommen Pflgeturnus für Lichtbaumarten. (AG) - Massnahmen sollten wo nötig jährlich abgerechnet werden können (Jungwuchspflege bei starker Vegetationskonkurrenz) (AR) - Widersprüche sind vorhanden und Teile sind nicht klar formuliert (BE) - Impact changement climatique sur les fonctions (production, sociale,...) pas suffisamment pris en compte (JU) - Zielformulierung ist klar; Spielraum wird teilweise zu sehr eingeschränkt. Entscheidung über Notwendigkeit von Pflegemassnahmen muss bei den Kantonen liegen (Begrenzung auf eine Abrechnung pro Fläche und Periode ist hier fachlich nicht nachvollziehbar) (LU) - La souplesse est suffisante. Les objectifs ne sont pas clairement identifiables dans le document sur les conventions-programmes. (NE) - Die Zielsetzungen sind soweit klar formuliert. Massiv störend sind jedoch Einschränkungen auf operativer Ebene, z. B. das Verbot eine bestimmte Fläche während einer NFA-Periode mehr als einmal zu pflegen. (SG) - Pas suffisant pour réellement adapter les forêts au changement climatique; coûts des soins modérés très différents selon les objectifs sylvicoles et les conditions de station (VD)
3 Nein	0	0%	

Frage 1.4: Im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald, welche Zielsetzungen der Jungwaldpflege gemäss dem NFA-Programm sollten in der nächsten Programmperiode verstärkt berücksichtigt werden?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Die folgenden: (siehe Begründung)	15	75%	<ul style="list-style-type: none"> - Adaptationsprinzipien gemäss Brang et al. (2016). z.B. bei Baumartenvielfalt auch Weichhölzer fördern (statt Eliminierung). Spielraum der Kantone in der Umsetzung erhalten. (AG) - Ergänzungspflanzung zum Waldumbau, Anreize für die biologische Rationalisierung (BE) - Diversité du cortège d'essences. Augmenter la fréquence d'intervention. Mesures de protection des essences cibles sensibles au gibier. Favoriser l'offre en provenances locales, en soutenant les pépinières existantes et promouvant la création de nouvelles. (FR) - Favoriser le chêne sessile au dépens du chêne pédonculé (GE) - Pérennité de toutes les fonctions (JU) - Pflanzungen klimaangepasster Baumarten in Kombination mit Markierung und wo nötig Schutz und Pflege von Naturverjüngung (LU) - Faire confiance à la nature et à ses processus, éviter les transformations et artifices (protections, plantations,...), adapter à la station, équilibre forêt-gibier, protection sols (ombrage et pas de tassement) (NE) - Bessere Förderung Testpflanzungen und Pflanzungen ganz allgemein. (OW) - Anpassungsfähige klimarelevante Baumarten stärker fördern, auch wenn diese unter den aktuellen wirtschaftlichen Aspekten noch nicht gefragt sind. Der Wildschutz muss vermehrt berücksichtigt und entschädigt werden für eine zukunftsgerichtete Verjüngung. (SH) - Vielfalt der Baumarten, Vielfalt der Strukturen (Waldbaulich), finanzielle Unterstützung der Wiederbewaldung, auch Pflanzungen (SO) - Förderung der Baumartenvielfalt im Hinblick auf den Klimawandel. (UR) - Plantations, protections contre le gibier (VD) - Conversion du mélange adapté à la future station forestière (VS) - Wildschadensverhütung, da gerade trockenheitstolerante Baumarten überdurchschnittlich leiden (ZH) - Anpassung an Klimawandel auch durch Pflanzungen klimaangepasster Baumarten. Falls nötig auch Schutz vor Wildverbiss. (GR)
2 Keine.	5	25%	Ohne Begründung: AR, AI, NW, SG, ZG

Frage 1.5: Sind Sie der Meinung, dass die Jungwaldpflegeförderung Auswirkungen auf das walddpolitische Ziel, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft zu verbessern, hat?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja	9	45%	<ul style="list-style-type: none"> - Mit zielorientiertem Beitragssystem wird ein Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der FB geleistet. Bei massnahmenorientiertem System auch negative Effekte (strukturerhaltend). Siehe Vorstudie HAFL. (AG) - Negative: Erhalt von ungünstigen Strukturen (BE) - Sans contributions, bien des soins ne seraient pas faits. (JU) - Jungwaldpflege ist die Basis der zukünftigen Wertschöpfung. Aus diversen Gründen hat die Öffentlichkeit ein grosses Interesse an einer zukunftsfähigen Jungwaldpflege und Wiederbewaldung. Förderung ist eine Abgeltung dieser Erwartungen. (LU) - Die JWP ist ein hoher Kostenfaktor ohne Erlöse. (SH) - Gesteigerte Holzqualität und Holzerlöse; Schaffung stabilerer Wälder mit geringerer Risikoanfälligkeit im Hinblick auf Klimawandel. (UR) - Es können auch konkurrenzschwächere Baumarten wie Eiche und Kirsche gefördert werden, sie sonst verschwinden würden (ZH) <p>Ohne Begründung: FR, OW</p>
2 Teilweise	7	35%	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung Holzqualität; Baumartenvielfalt; Vermeidung Folgekosten (Forstschutz) (AR) - Auswirkung auf die Baumartenzusammensetzung und die Qualität der späteren Wertträger (AI) - Influence positive sauf lorsque des actions « nuisibles » sont mises en œuvre, p.ex. homogénéisation, nettoyage, sélection négative, action surfacique, objectifs non réalistes (NE) - Anreize/Beiträge sind bescheiden (NW) - Durch Pflege und durch das Einbringen von zusätzlichen Wertholzarten kann der Holzwert gesteigert werden. Ausserdem wird ein Teil der Investitionen (Jungwaldpflege) übernommen. (ZG) <p>Ohne Begründung: GE, GR</p>
3 Nein	4	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Sie dient der Aufrechterhaltung der Waldleistungen und nicht primär der Wirtschaftlichkeit. Eine verbesserte Effizienz kann über die Ausrichtung von Pauschalen (Marktpreis und best practice orientiert), erreicht werden. Der Kanton Solothurn setzt dies mit dem Förderprogramm Wald weitgehend um. (SO) - Bei der Jungwaldpflege geht es um waldbauliche Massnahmen mit einer unpolitischen Zielsetzung. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft ist hingegen eine hochpolitische Angelegenheit. (SG) <p>Ohne Begründung: VD, VS</p>

2. Leistungsdefinition und Kontrolle der Leistungserbringung

Frage 2.1: Richten Sie sich in Ihrem Kanton für die Gewährung von Jungwaldpflegebeiträgen nach den ausgeführten Massnahmen oder nach deren Wirkung?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Massnahmenorientiert	15	75%	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Kontrolle durch die Förster (alle Massnahmen) 2. Stichprobenkontrolle durch den Kanton 3. Ausbildung und Schulung Forstpersonal (inkl. Forstwarte) (AR) - Die Revierförster nehmen eine gepflegte Fläche nach erfolgtem Eingriff im Gelände ab. (AI) - Stichprobenartige Vollzugskontrollen (BE) - Suivi du matériel sur pied en fonction des objectifs structuraux de la futaie irrégulière (GE) - Contrôle de la conformité des mesures dans le terrain. (JU) - Appréciation du professionnel de terrain (garde forestier) (NE) - Kontrollen durch Förster vor Ort. (NW) - Eintrag in GIS-Projekt mit Attributierung, u. a. der gepflegten Fläche. Stichprobenkontrollen. (OW) - Nach Ausführung der Massnahmen werden diese stichprobenweise überprüft. (SH) - Die Vollzugskontrolle erfolgt mittels Stichprobekontrollen vor Ort und GIS-basierten Plausibilitätskontrollen. Die Wirkung der Massnahmen lässt sich nicht direkt messen, weil die Wirkung in der Regel erst nach Jahren bzw. Jahrzehnten eintritt und in dieser Zeit von verschiedenen (Stör-)Faktoren beeinflusst wird. (SG) - Angabe der Behandlungsflächen durch Revierförster. Stichprobekontrolle durch Kanton (+ teilweise durch Bund). Art und Qualitätsanforderungen an die Jungwaldpflegemassnahmen werden zwischen Kreisförster und Revierförster besprochen. (UR) - Contrôle des surfaces soignées (VS) - Die Massnahmen werden vorgängig besprochen und die Beiträge zugesichert. Der Revierförster kontrolliert die Massnahmen nach der Ausführung (teilweise zusammen mit dem Kreisförster) Erst wenn ok, werden die Beiträge ausbezahlt. (ZG) - Elektronisches Massnahmenerfassungssystem: Alle Eingriffe sind da zu dokumentieren durch die Revierförster. Stichprobenartige Kontrollen vor Ort durch Kreisforstmeister. (ZH) - Vollzugskontrolle durch digitale Erfassung aller Eingriffsflächen. Einerseits vollständige (digitale) Kontrolle vor der Auszahlung, andererseits regelmässige Stichproben-Kontrollen der Eingriffsflächen. (GR)
2 Wirkungsorientiert	1	5%	<ul style="list-style-type: none"> - Der AG setzt ein zielorientiertes System um. Zielerreichbarkeit auf Basis vorhandener Z-Bäume wird beurteilt, nicht Zielerreichung. (AG)
3 Keines von beiden	4	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Les deux! Mesures réalisées en forêt privée. Effet des mesures en forêt publique. (FR) - Massnahmen- und wirkungsorientiert (LU) - Massnahmen und zielorientiert, Massnahmen die das Ziel fachlich klar verfehlen, werden nicht unterstützt (SO) - Comment mesurer un impact qui n'est perceptible que plusieurs années, voire décennies, plus tard? (VD)

Frage 2.2: Nach welcher Abrechnungsgrösse werden in Ihrem Kanton Finanzbeiträge für die Jungwaldpflege gewährt?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Gepflegte Jungwaldfläche in Hektaren	16	80%	Ohne Begründung: AR, BE, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SO, UR, VD, VS, ZG, ZH, GR
2 Pflegeaufwand in Stunden/ha	0	0%	
3 Andere Angaben	4	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Jungwaldfläche (LiDAR) und Gesamtwaldfläche. (AG) - Nach Fläche und Eingriffsart (AI) - Forêts privées: hectares entretenus. Forêts publiques: hectares de jeunes peuplements existants en début de période. (FR) - Nach gepflegter Jungwaldfläche in Aren (SG)

Frage 2.3: Besteht in Ihrem Kanton ein minimaler Projektumfang (Fläche, Beitragssumme), damit Finanzbeiträge für die Jungwaldpflege gewährt werden?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja	6	30%	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Summe der Beiträge 200.00 CHF nicht erreicht. (AR) - 25 Are (Teilfläche min. 5 Are) und CHF 400 min. Beitragssumme, bei Eichen und seltenen Baumarten abweichend gemäss Vorgaben (BE) - 500 francs de dépenses subventionnables (FR) - Cela dépend des mesures. Une marge de manœuvre existe dans certaines mesures. (JU) - Allgemein 10 Aren, Pflege stufiger Bestände 60Aren (LU) - Die Beiträge werden über eine Programmvereinbarung mit dem Forstbetrieb festgelegt. (UR)
2 Nein	14	70%	Ohne Begründung: AG, AI, GE, NE, NW, OW, SH, SO, SG, VD, VS, ZG, ZH, GR

Frage 2.4: Wie viele Flächenbeiträge gewähren Sie in Ihrem Kanton pro Programmperiode?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Nur einen pauschalen Flächenbeitrag pro Programmperiode	9	45%	Ohne Begründung: AR, GE, JU, NE, OW, SH, UR, VD, VS
2 Jährlicher pauschaler Flächenbeitrag	3	15%	Ohne Begründung: NW, SO, GR
3 Andere Angaben	8	40%	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeturnus ist frei und richtet sich nach Handlungsbedarf. Auszahlung erfolgt jährlich pauschal gemäss Jungwaldpflegevereinbarung. (AG) - Es kommt selten vor, dass pro PP dieselbe Fläche mehr als einmal gepflegt wird. (AI) - Nach Entwicklungsstufe differenziert (BE) - Forêts privées: contribution unique à la surface par période. Forêts publiques: contribution annuelle. (FR) - Frage scheint unpräzise. Beiträge werden dort bezahlt, wo waldbauliche Notwendigkeit gegeben ist. (z.B. Ausmähen von Pflanzflächen jährlich) (LU)

			<ul style="list-style-type: none"> - Für die verschiedenen Massnahmen wurden Kosten- und Vergütungspauschalen festgelegt (in Franken pro Are). (SG) - Pauschaler Flächenbeitrag pro Massnahme. Je nach Entwicklungsstufe werden häufigere Eingriffe mitfinanziert. (ZG) - Wir haben einen Pauschalansatz für schlagweisen Hochwald und einen für Dauerwald (Fr./ha) (ZH)
--	--	--	---

Frage 2.5: Bis zu welcher Entwicklungsstufe gewähren Sie in ihrem Kanton Finanzbeiträge für die Jungwaldpflege an Waldeigentümer?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Bis und mit Dickung (BHD = 10cm)	0	0%	
2 Bis und mit schwaches Stangenholz (BHD = 20cm)	7	35%	Ohne Begründung: AR, AI, FR, NE, SG, ZG, GR
3 Bis und mit starkes Stangenholz (BHD = 30cm)	4	20%	Ohne Begründung: JU, NW, UR, ZH
4 Andere Angaben	9	45%	<ul style="list-style-type: none"> - Bis und mit schwaches Stangenholz. Herleitung über LiDAR-Daten, Bestandeshöhe 14 m. (AG) - Bis 12 cm BHD dom100 (BE) - Entant donné le choix de traitement du canton de travailler en futaie irrégulière (GE) - Gemäss Vorgaben PV: Generell bis BHD 20; Schlecht erschlossene Bestände bis BHD 30 (LU) - Im Seilkrangelände bis 30 cm, sonst 20 cm. (OW) - Grundsätzlich bis und mit schwaches Stangenholz (bis BHD = 20cm), in Ausnahmefällen bis BHD=25 cm (SH) - Pflegeeingriffe im Jungwald bis BHD dom 20cm, Pflegeeingriffe bei BHD dom 20-30cm sofern kein kostendeckender Holzertrag möglich (SO) - En principe, DHP de 20cm, mais exceptions jusqu'à 30cm dans les cas prévus par le manuel des conventions-programmes (VD) - DHP = 12 cm (VS)

Frage 2.6: Sind Sie der Meinung, dass es andere und bessere Möglichkeiten gibt, die zu fördernden Massnahmen für die Jungwaldpflege abzugrenzen als mit einer Durchmesserchwelle?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja	7	37%	<ul style="list-style-type: none"> - LiDAR. Objektiv und automatisiert herleitbar. (AG) - Abgrenzung nach Baumhöhenklassen (LIDAR); diese Daten sind schweizweit verfügbar und besser zu beurteilen (AR) - Oberhöhe, vgl. Z-Baummethode (BE) - Dans tous les cas, la limite de diamètre pose problème et devrait au min. être revue à la hausse, resp. nuancée pour les forêts irrégulières (JU) - Honorer les soins après-coupe en futaie irrégulière (totalité de l'unité de gestion multipliée par un facteur de coûts, p.ex. 0.3 pour NE (NE) - Durchmesserstufe für einschichtige Bestände, ohne Durchmesserstufe bei stufigen Beständen (NW) - Im Hinblick auf den Klimawandel sollten Massnahmen unterstützt werden, so lange sie sich positiv auf die Mischungsregulierung auswirken. (UR)
2 Nein	12	63%	<ul style="list-style-type: none"> - Durchmesserchwelle ist klar kommunizier- und messbar (AR) - Délimitation claire (FR) - Klar feststellbare Kontrollgrösse (LU) - Eindeutiges Kriterium (OW) - Andere Methoden (z.B. Massnahmen ohne Holzerlös) sind schwieriger zu vereinheitlichen. (SH) - Durchmesserchwelle ist vielleicht nicht für alle Bestände korrekt aber es ist ein pragmatischer Ansatz (SO) - Bei der «Durchmesserchwelle» (BHD) handelt es sich um eine bekannte, gängige, gut messbare Grösse (SG) - Es ist davon auszugehen, dass Pflege in Baumholzbeständen kostendecken sind (ZG) - Ein differenzierteres Modell nach Baumarten wäre zu begrüssen, scheitert wohl aber an der Praktikabilität (ZH) <p>Ohne Begründung: GE, VS, GR</p>

*Enthaltungen: VD

Frage 2.7: Verfügen Sie über Grundlagen zu «klimasensitiven Standorten» und werden diese bei der Priorisierung der Massnahmenumsetzung verwendet?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja	3	15%	<ul style="list-style-type: none"> - Aus standortkundlicher Kartierung. (AG) <p>Ohne Begründung: GE, VS</p>
2 Teilweise	11	55%	<ul style="list-style-type: none"> - Standortkarte vorhanden; Umsetzung im Privatwald schwierig (AR) - Une couverture partielle, bien avancée, de la cartographie des stations existe. Rien de plus pour l'instant. (JU) - Bases suffisantes disponibles mais pas de priorisation spécifique (NE)

			<ul style="list-style-type: none"> - Standortkartierungen mit Adaption an Klimamodelle (NW) - Der Kanton verfügt über eine flächendeckende Standortkartierung, wer sich mit den Standortseigenschaften auskennt kann auf klimasensitivität schliessen. Eine Bedingung ist, dass jene Baumarten gefördert werden, die aufgrund natürlicher Waldstandorte und bezüglich Klimawandel voraussichtlich besser kommen. (SO) - Allgemein verfügbare Grundlagen, z.B. TreeApp der WSL (soll im kantonalen Waldportal eingebaut werden). (SG) - Standortkartierungen sind teilweise vorhanden. (UR) - Incertitudes sur l'évolution des stations en raison du changement climatique. (VD) - Grundlage Fachbuch Waldgesellschaften des Kantons Zug für einfache Standortbestimmung durch Förster. Priorisierung nicht gemäss Klima, sondern für langfristige Waldfunktionserfüllung. Diese kann auch durch starke Vegetationskonkurrenz gefährdet sein. (ZG) - Vegetationskartierung, Baumartenempfehlungen z.T. in Überarbeitung (ZH) - Grundlagen sind neu, bei Priorisierung werden diese ab 2021 schrittweise eingesetzt. (GR)
3 Nein	6	30%	<ul style="list-style-type: none"> - Wir sind haben erst mit der Standortkartierung begonnen und haben aufgrund der Höhen- und Klimalage erst wenig klimasensitive Standorte. (AI) - Derzeit in Erarbeitung im Rahmen des kantonalen Projektes Klimaveränderung-Wald KliWa (BE) - La carte des stations existe. Les stations sensibles ne sont pas encore définies et délimitées. Pas encore de priorisation. (FR) - Baumartenempfehlungen über TreeApp verfügbar. Priorisierung im Privatwald schwierig umsetzbar, bisher kein Thema. (LU) - Keine Grundlagen vorhanden, folglich kann auch nicht priorisiert werden. (SH) <p>Ohne Begründung: OW</p>

Frage 2.8: Ist der aktuelle Bundesbeitrag von 1'250 CHF/ha/5J bzw. 1'000 CHF/ha/4 Jahre angemessen?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja	13	65%	<ul style="list-style-type: none"> - Beitragshöhe angemessen. (AG) - Im Sinne der biologischen Rationalisierung bei der Jungwaldpflege reicht der Betrag in der Regel (AR) - Höhere Beiträge verleiten zu weniger effizienten Eingriffen. (AI) - Bei wirkungsorientierten Anreizen (BE) - Tout à fait dans notre cas (GE) - Frage ist, mit welchem Faktor z.B. Pflanzungen angerechnet werden können. (LU) - En moyenne, couverture des frais de soins (NE) - Dies entspricht ungefähr unseren eigenen Erfahrungszahlen. (SH) - Damit kommt man in den meisten Fällen schon mal relativ weit. (ZG)

			<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich ja, in gutem Verhältnis zum kt. Anteil (ZH)
			Ohne Begründung: SO, VS, GR
2 Nein	7	35%	<ul style="list-style-type: none"> - En augmentant la fréquence des interventions, les contributions devront aussi augmenter. Avec l'augmentation des paramètres à considérer, le temps consacré à la planification, exécution et suivi augmente. (FR) - Cela dépend. Ce n'est pas assez dans le recru, où il faut passer plus souvent pour dégager le rajeunissement (problématique croissante de la ronce) (JU) - Bundesbeitrag bildet kaum Anreize für Waldeigentümer, zusätzlicher Anteil Kanton vergleichsweise zu hoch (ca. 75%) der Beiträge (NW) - In anspruchsvollen Flächen ist er zu knapp. (OW) - Zu tief, insbesondere in topografisch anspruchsvollen Gebieten (Voralpen/Alpen) (SG) - Bei unseren Verhältnissen nach wie vor zu tief. (UR) - Dans certains cas oui, dans d'autres non. Cela dépend des conditions de station/fertilité et des objectifs sylvicoles (VD)

Frage 2.9: In Bezug auf das NFA-Programm, finden Sie es zweckmässig für jede gepflegte Jungwaldfläche nur einen pauschalen Flächenbeitrag pro Programmperiode zu gewähren?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja	12	60%	<ul style="list-style-type: none"> - Biologische Rationalisierung (AI) - Simplification. (JU) - En général, un seul passage par période suffit pour accompagner les processus naturels. Pour les espèces rares et le chêne, un appui annuel est préférable. (NE) - Aufteilung auf die Eingriffsjahre macht der Kanton. (NW) - Mit Ausnahme von Ausmähen von Jungwuchs erfolgt nicht mehr als eine Massnahme je Periode. (OW) - Dies ist fair und gerecht und für alle gleich anwendbar. (SH) - Die mehreren Eingriffe in Jungwuchs oder Dickungsstufe sind zusammengerechnet etwas gleich teuer wie der einzelne Eingriff im Stangenholz. Somit sind die Gesamtkosten pro Periode etwa ähnlich. (ZG) - Differenzierung ist auf Ebene Kanton möglich und sinnvoll (ZH)
			Ohne Begründung: FR, GE, VS, GR
2 Nein	8	40%	<ul style="list-style-type: none"> - Situative Pflege wird ungenügend unterstützt (z.B. Eichenjungwuchs muss jährlich gepflegt werden). (AG) - Es sollte Ausnahmen davon geben für die Jungwuchspflege (Ausmähen): Hier ist teilweise ein jährliches Abrechnen nötig um die gewünschten Baumarten erhalten zu können. (AR) - Zweckmässig wäre eine Pauschale nach vorhandener Jungwaldfläche (BE) - Die Ausrichtung der Beiträge sollte sich an der waldbaulichen Notwendigkeit orientieren. Hier muss der Bund den Kantonen vertrauen, dies beurteilen zu können. (LU)

			<ul style="list-style-type: none"> - Nein, gerade bei der Wiederherstellung ist oft eine jährliche Pflege nötig in den ersten 2-3 Jahren. Der Kanton Solothurn übernimmt für solche Flächen mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen diese Lücke. (SO) - Nein, unsinnige bürokratische Schikane. Eine Fläche sollte während einer Periode mehrmals abgerechnet werden können (analog Schutzwald). Der waldbauliche Handlungsbedarf entscheidet, wie oft in einer Fläche einzugreifen ist. (SG) - Gewisse Jungwaldpflegeflächen müssen auch fachlicher Sicht mehrmals pro Programmperiode gepflegt werden. (UR) - Certains types de jeunes peuplements nécessitent plusieurs passages selon les essences cibles et la végétation concurrente (VD)
--	--	--	---

Frage 2.10: Sehen Sie die Möglichkeit sowie den Nutzen, ein Anforderungsprofil für die Waldverjüngung am Beispiel des Schutzwaldes (NaiS) zu erstellen?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja	1	5%	<ul style="list-style-type: none"> - Bezüglich Baumartenzusammensetzung können die Ergebnisse des Projekts NaiS-LFI übernommen werden. (UR)
2 Vielleicht	3	16%	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entscheidungen wären seriöser und nachvollziehbarer. Es wäre eine waldbauliche Hilfe. Die Qualität würde steigen. (AI) - Die Möglichkeit sehe ich, ob es einen Nutzen bringt wage ich zu bezweifeln. Die Förster sind genügend gut ausgebildet um die Defizite und Erfolgsfaktoren vor Ort zu klären. (OW) - Oft macht man sich kaum Gedanken zum Ziel der Pflege - im Privatwald besonders (ZH)
3 Nein	15	79%	<ul style="list-style-type: none"> - Zu komplex. Waldbewirtschaftung im AG ist Sache der Waldeigentümer. (AG) - Zu grosser Aufwand, das läuft über Pflegeaufträge gut (AR) - Die Zielsetzungen der Waldeigentümer sind im Unterschied zum Schutzwald heterogen. Somit sind die Produktionskonzepte sehr waldbesitzerabhängig im Gegensatz zu NaiS. (BE) - Maintenir la marge de manœuvre existante. Mettre à disposition des outils pratiques d'aide à la décision. (FR) - Aktuelle Grundlagen genügen. (LU) - Le rajeunissement naturel est à ce point créatif qu'il n'est ni possible ni utile d'en tirer des profils d'exigence (NE) - Pflegezielefestsetzung reicht aus. (NW) - Viel zu kompliziert. Je nach Standort sind Verhältnisse und die Anforderungen an eine gesicherte Verjüngung sehr unterschiedlich. (SH) - Den Nutzen vielleicht schon, aber zur Kontrolle fehlen die Ressourcen, dh. keine Möglichkeit. Im Weiteren gehen wir davon aus, dass dies eine Kernkompetenz von gut ausgebildeten Betriebsleitern ist und daher eine Steuerung durch den Kanton nicht nötig ist. (SO) - Wie die Jungwälder zu behandeln bzw. zu pflegen sind, damit später qualitativ hochwertiges Nutzholz geerntet werden kann,

			<p>muss in der Ausbildung vermittelt werden. Dazu gibt es genügend Grundlagen - es braucht nicht noch mehr Vorschriften. (SG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Il faut laisser une marge de manœuvre aux cantons de fixer leurs propres recommandations sylvicoles (VD) - Möglichkeit ja, Nutzen nicht. Mit dem Fachbuch Waldgesellschaften und der kant. Gehölzliste sind die Baumartenanforderungen klar. Geforderte Menge und Grösse der Verjüngung nach Nais kennen Förster auch. (ZG) <p>Ohne Begründung: GE, VS, GR</p>
--	--	--	---

*Enthaltungen: JU

3. Moderne Pflege- und Pflanzmethoden

Frage 3.1: Was sind förderfähige Massnahmen bei der Jungwaldpflege in Ihrem Kanton? Bedeutung der Pflegemassnahme zwischen 1 und 5 (1=Keine Bedeutung, 5= grosse Bedeutung)

Kanton	Bedeutung der Pflegemassnahmen (1-5)							
	Austrichtern	Jungwuchspflege (Mischungsregulierung)	Pflegestufiger Bestände	Schlagpflege	Ergänzungspflanzungen	Erdünnung	Eichenförderung	Förderung seltener Baumarten
Aargau	3	2	2	2	1	1	5	5
Appenzell AR	4	5	3	2	3	1	2	2
Appenzell IR	3	3	2	2	2	2	2	5
Bern	5	5	3	2	1	1	4	2
Freiburg	4	5	4	2	3	4	5	4
Genf	4	2	5	2	2	2	5	5
Jura	5	5	2	3	4	4	5	5
Luzern	4	4	4	4	4	1	1	4
Neuenburg	5	5	5	5	2	1	5	5
Nidwalden	4	5	3	1	2	1	3	4
Obwalden	4	4	4	2	3	2	3	4
Schaffhausen	leer	5	leer	leer	leer	leer	5	5
Solothurn	4	4	4	4	4	2	3	3
St.Gallen	4	5	5	4	3	5	3	4
Uri	4	5	5	1	4	4	2	4
Waadt	3	5	5	4	1	4	5	5
Wallis	4	4	4	2	2	3	1	1
Zug	4	4	4	2	5	1	4	5
Zürich	5	5	4	3	3	1	5	3
Graubünden	3	4	4	3	3	3	4	4

Weitere Pflegemassnahmen	Bedeutung im Kanton (1-5)
Förderung Z-Bäume (Einflussnahme auf Mischung) (AG)	5
Dickungspflege (Mischungsregulierung) (SH)	5
Dickungspflege (SG)	5
Stangenhholzpflege (SH)	5
Markierung Naturverjüngung; Pflanzung klimaangepasster Baumarten (LU)	4
Jagdliche Freihalteflächen; Z-Baum-Pflege (Stabilität, Vielfalt, Qualität) (LU)	4
Stangenhholzpflege (SG)	4

Wildschadensverhütung (ZH)	4
Wertastung und Kronenschnitt (AG)	3
Stumpen (BE)	2

Frage 3.2: Gibt es Jungwaldpflegepraktiken, welche Sie mit der kantonalen Beitragsstrategie bewusst vermeiden bzw. nicht unterstützen?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja, die folgenden Massnahmen (siehe Begründung)	8	40%	<ul style="list-style-type: none"> - Erdünnerung, negative Auslese, Halbendabstand, beiläufige Massnahmen. Unnötige Eingriffe. (AG) - Biologische Rationalisierung/Baumartenanreicherung (in Anpassung) (BE) - Erdünnerung (LU) - Toutes celles qui ne sont pas préconisées dans les principes sylviculturaux neuchâtelois (NE) - z.B. Wertastung (NW) - Flächiges Ausmähen der Jungwuchsflächen. (SH) - Nicht mehr zukunftsfähige Baumarten wie z.B. Fi-Monokulturen in Tieflagen, Stammzahlreduktion ohne Ziel. Bspw. Buchen erdünnern (SO) - Negative Auslese und Massnahmen die nicht standortgerecht sind wie bsp. das Verhindern der Erreichung des minimalen Laubholzanteils (ZG)
2 Nein	12	60%	<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem tiefen Ansatz werden unnötige und zu häufige Eingriffe stark reduziert (AR) - Le SFN préconise la rationalisation biologique, les soins modérés. (FR) - Förderung standortsfremder Baumarten (SG) - Jedoch Anforderungen an Baumartenzusammensetzung / Standortseignung (ZH) <p>Ohne Begründung: AI, GE, JU, OW, UR, VD, VS, GR</p>

Frage 3.2.1: Mit welcher Strategie vermeiden Sie die Anwendung derartiger Massnahmen und wie findet die Kontrolle statt? (Nur Kanton, die in der vorherigen Frage 3.2 mit «Ja» geantwortet haben.)

Kanton	Massnahme(n)
Aargau	Zielorientiertes Jungwaldpflegeprogramm. Obligatorische Weiterbildungskurse für alle Forstbetriebe (einmal pro Vereinbarungsperiode). Kontrolle auf Basis der bestandesweise festgelegten Produktionsziele.
Bern	Massnahmenorientierte Förderung/ minimaler Laubholzanteil
Luzern	Keine Beiträge. Keine Kontrolle, da waldbauliche Freiheit des Eigentümers.
Neuenburg	Formation auprès des professionnels, contrôle systématique des travaux réalisés par les professionnels de terrain (gardes forestiers)
Nidwalden	Wird nicht finanziell unterstützt.
Schaffhausen	Stichprobenkontrolle in den Forstrevieren bei Kontrolle der angemeldeten Flächen.
Solothurn	Stichprobenmässig durch den Forstkreis und weitere durch die Produkteverantwortliche
Zug	Vermeidung durch Information und nicht Mitfinanzieren der ungewünschten Massnahmen. Kontrolle durch vorgängige Massnahmenbesprechung mit anschliessender Zusicherung via Beitragsformular. Ausführungskontrolle durch Revierförster, ok und Auszahlungsfreigabe durch den Kreisförster

Frage 3.3: Werden die Grundsätze der biologischen Rationalisierung in Ihrem Kanton bewusst beim Vollzug der kantonalen Zielsetzungen angewendet?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja	7	35%	<ul style="list-style-type: none"> - Effektiv und effizient. (AG) - Les mesures de soins minimaux sont introduites depuis longtemps (JU) - Das einzig sinnvolle... (LU) - Le système de forêt irrégulière est déjà biologiquement rationnel + cours de formation (NE) - Wir haben Referenzflächen ohne Massnahmen (Nullflächen), mit dem Ziel die biologischen Abläufe ohne Pflege aufzuzeigen. Bei der JW-Pflege wird dies durch die Festlegung der Höhe der Pauschalen bestimmt, der Entscheid über die Art des angewendeten Waldbaus. (SO) <p>Ohne Begründung: FR, SG</p>
2 Teilweise	11	55%	<ul style="list-style-type: none"> - System bei Förstern und Forstwarten eingeführt (Schulung); im Privatwald ist Umsetzung sehr schwierig (AR) - Viele Privatwaldeigentümer haben das nicht intus. Wir können sie deswegen nicht bestrafen. (AI) - Uniquement dans les rares cas de peuplements réguliers (GE) - Bewusstsein/Wissen noch nicht auf allen Stufen (Forstwarte, Förster, Forsting.) angekommen/verbreitet. (NW) - Die Förster wurden entsprechend ausgebildet und im Kanton diesbezüglich gezielt geschult. (SH) - Jungwaldpflege in der Regel im Endabstand und Förderung der standortgerechten Baumarten. (UR) - C'est notre objectif. Par contre, la pratique diffère parfois dans certains secteurs lors de la mise en œuvre. (VD) - Formation continue du personnel à assurer (VS) - Auf dem Beitragsformular muss angegeben werden welche Baumarten gefördert und welche reduziert werden sollen. Letzter Eingriff und nächster geplanter. Durch Flächenbeitrag lohnt sich rationelles Arbeiten. (ZG) - Prinzip der biologischen Rationalisierung wird schrittweise eingeführt und auch geschult. (GR) <p>Ohne Begründung: OW</p>
3 Nein	2	10%	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmenorientierte Förderung (BE) - Pauschalen nach Massnahmen und Minimalturnus haben hierzu wohl wenig Effekt (ZH)

4. Baumartenspezifische Fördergelder

Frage 4.1: Besitzen Sie in Ihrem Kanton baumartenspezifische Förderprojekte?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja, für die folgende(n) Baumart(en) (siehe Begründung)	10	50%	<ul style="list-style-type: none"> - Eiche, Schwarzerle, Nussbaum, Kirschbaum, Elsbeere/Speierling/Wildobst, Sommerlinde/Feldahorn/Schneeballblättriger Ahorn (AG) - Eichen / seltene Baumarten (BE) - Chênes indigènes. Essences d'arbres rares. (FR) - Projekt WSL Testpflanzungen (GE) - Baumarten gemäss SEBA-Liste; Eiben (LU) - Kastanienhaine (PV-Waldbiodiversität), Förderung seltener Baumarten (Teilziel in PV Jungwaldpflege) (NW) - Eichen, seltene Baumarten, Speierling (SH) - Essences rares/thermophiles (VD) - Eiche und Eibe (ZH) - Weisstanne, Arve, Eiche, besondere Gehölzarten (gemäss BAFU) (GR)
2 Nein	10	50%	<ul style="list-style-type: none"> - Es könnte aber so etwas entstehen. (AI) - Rien de plus que les projets de la Confédération (chêne, espèces rares) (NE) - Nein nur indirekt, Empfehlung Baumarten gemäss TreeApp (SO) - Die bestehenden Vorgaben genügen. (SG) - Im Kanton Uri werden die Grundsätze zur Förderung der standortsgerechten Baumartenvielfalt angewandt. Pflanzungen sind sehr selten. (UR) - Nicht direkt. Auf der kant. Gehölzliste ist ersichtlich welche Arten gefördert werden sollen und welche nicht. Werden bei einer Pflanzung mind. 20% förderungswürdige Arten eingebracht erhöht sich der Beitrag. (ZG) <p>Ohne Begründung: AR, JU, OW, VS</p>

Frage 4.2: Ist die Unterscheidung zwischen der Pflege von Eichen und von «seltene Baumarten» wie im Programmziel über die Jungwaldpflege relevant?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja	8	40%	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten bzw. Beitragshöhe relevant. (AG) - Die Eiche ist der Sport der Reichen. (AI) - Les chênes et espèces rares ont besoin de soins et de suivis spécifiques (NE) - Der Pflegeaufwand und damit die Beiträge sind unterschiedlich. Bei Eichen gibt es eine Mindestfläche. Ferner sind die Pflanzdichten unterschiedlich. (SH) - En principe, efforts pour favoriser le chêne plus importants que pour la plupart des autres essences rares; mais les exigences entre les différentes essences rares (et les efforts sylvicoles à faire) sont aussi très variables selon les essences. (VD) - Eiche ist erfahrungsgemäss weitaus am aufwändigsten (ZH) <p>Ohne Begründung: GE, VS</p>

2 Nein	12	60%	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Förderung seltener Baumarten könnte über alle Arten gleich gemacht werden (AR) - Aufwand wäre eigentlich gleich, bei gleicher Ausgangslage (BE) - Beaucoup de similitudes (densité de plantation, protection, suivi). Au contraire les soins aux essences rares, au vu de leur plus petite surface et complexité du mélange, devraient au moins bénéficier du même soutien que les chênes. (FR) - Erfahrungen mit reinen Eichenpflanzungen sind schlecht. Eichen werden im Rahmen SEBA in Mischung gefördert. (LU) - Eiche gehört bei uns zu den seltenen Baumarten. (NW) - Nein bei uns läuft alles über die Jungwaldpflegebeiträge. Oder in anderen Förderprogrammen wie Biodiversität. (SO) - Unser Kanton ist klima- und standortsbedingt kein typischer Eichenkanton. (SG) - Im Kanton Uri kein Thema. (UR) - Wo sie auf den Standort passt, ist die Eiche eine von mehreren Förderarten. Aber es wird bewusst auch auf andere Artengesetz zur Diversifizierung bzw. Risikominderung (ZG) <p>Ohne Begründung: JU, OW, GR</p>
--------	----	-----	--

Frage 4.3: Verwenden Sie in Ihrem Kanton die Baumartenliste über die «seltenen Baumarten» gemäss dem ETH-Projekt «SEBA» oder besitzen Sie eine eigene Liste für seltene Baumarten?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Bemerkungen
1 Baumartenliste gemäss ETH-Projekt «SEBA»	11	55%	Ohne Bemerkung: FR, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SG, UR, VS, ZH
2 Individuelle Liste von seltenen Baumarten	9	45%	<ul style="list-style-type: none"> - Standortskarte (AR) - Wir verwenden keine fixe Liste. (AI) - Überschneidungen zur SEBA vorhanden (BE) - SEBA-Liste auf die kantonalen speziellen Verhältnisse angepasst. (SH) - Liste SEBA mit einigen Anpassungen (SO) - Ajout d'essences supplémentaires (surtout thermophiles): alisiers/sorbiers, charme, ormes, érable champêtre/obier (VD) - Es sind nicht alle der SEBA Arten im Kanton Zug heimisch und werden daher teilweise etwas anders priorisiert. (ZG) - Angepasste Liste SEBA mit kantonalen Ergänzungen (GR) <p>Ohne Bemerkungen: AG</p>

5. Forstliches Vermehrungsgut

Frage 5.1: Welche Bedeutung hat für Ihren Kanton das Thema Forstliches Vermehrungsgut und insbesondere das Leistungsziel 4.3? (1=keine Bedeutung, 5=grosse Bedeutung)

Kanton	Bedeutung im Kanton (1-5)
Schaffhausen	5
Graubünden	5
Bern	5
Waadt	4
Solothurn	4
Genf	3
Jura	3
Aargau	3
Zürich	2
Uri	2
Luzern	2
Wallis	2
Appenzell AR	2
Neuenburg	1
Nidwalden	1
Obwalden	1
Appenzell IR	1
St.Gallen	1
Zug	1
Freiburg	1

Frage 5.2: Wer ist die verantwortliche Person für die Themen des forstlichen Vermehrungsgutes in Ihrem Kanton? Bitte Kontaktdaten angeben.

Kanton	Kontaktdaten
Aargau	Peter Ammann
Appenzell AR	Beat Fritsche, beat.fritsche@ar.ch, 071 353 67 73
Appenzell IR	Martin Attenberger, Oberförster, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell, martin.attenberger@lfd.ai.ch , 071 788 95 81
Bern	Maik Rehnus (aktuell im Sabbatical) Stellvertretung Angélique Herzig, angelique.herzig@be.ch, Tel.: +41 31 633 42 65
Freiburg	Alain Lambert
Genf	Louis Bretton, garde forestier
Jura	Noémie Schaffter, noemie.schaffter@jura.ch
Luzern	Michiel Fehr michiel.fehr@lu.ch
Neuenburg	Romain Blanc - romain.blanc@ne.ch
Nidwalden	Beat Ettlin, Forsting. ETH, Amt für Wald und Energie, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, beat.ettlin@nw.ch, 041-618.40.52
Obwalden	Christoph Aeschbacher, christoph.aeschbacher@ow.ch
Schaffhausen	Michael Götz, Kreisforstmeister, michael.goetz@sh.ch, +41 52 632 73 50
Solothurn	Samuel Scheibler, 032 627 2353, samuel.scheibler@vd.so.ch
St.Gallen	Stefan Buob, E-Mail: stefan.buob@sg.ch, Telefon: 058 229 35 05
Uri	Marcus Tschopp, Amt für Forst und Jagd, marcus.tschopp@ur.ch, Tel. 041 875 23 18
Waadt	Micheline Meyland, micheline.meylan@vd.ch
Wallis	Jonas Lehner, 027 606 32 00

Zug	sabrina.maurer@zg.ch
Zürich	Urs Kamm, Dr. Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Weinbergstrasse 15, 8090 Zürich, urs.kamm@bd.zh.ch, 043 259 27 45
Graubünden	Marco Vanoni, Bereichsleiter Schutzwald & Waldökologie, marco.vanoni@awn.gr.ch , neu auch: Francesco Bonavia, Leiter Forstgarten Rodels, francesco.bonavia@awn.gr.ch

6. Wald und Wild

Frage 6.1: Wie stark wird der Inhalt des kantonalen Konzepts «Wald-Wild» bei der Umsetzung berücksichtigt?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Stark	5	25%	<ul style="list-style-type: none"> - Très forte pression du cerf (GE) - Rahmenbedingung (SG) - Erstellung von regionalen Wald-Wild-Konzepten gemäss Vollzugshilfe Wald-Wild. (GR) <p>Ohne Begründung: FR, OW</p>
2 Mittel	5	25%	<ul style="list-style-type: none"> - Je nach der Lage der Fläche. (AI) - Im Rahmen der Jungwaldpflege werden Verbissgehölze begünstigt. Die Ziele des Wald-Wild-Konzepts werden primär über andere Massnahmen umgesetzt (z.B. Wildbiotoppflege). (UR) - Stratégie cantonale vient d'être terminée; elle doit encore être concrétisée par des stratégies régionales (VD) - Im Kanton existieren mehrere Wald-Wild-Konzepte auf kleinerer Fläche; System Bund nur begrenzt praktikabel (ZH) <p>Ohne Begründung: AR</p>
3 Nicht oder kaum	10	50%	<ul style="list-style-type: none"> - Kantonales Konzept nicht vorhanden, regionale Lösungen im Aufbau (BE) - Nous n'avons actuellement pas de problème forêt-gibier. (JU) - Kein Kantonales Konzept; Beurteilung Waldverjüngung wird in jährlichen Abschussplanungsgesprächen mit Jagdgesellschaften besprochen. (LU) - L'équilibre forêt-gibier est le facteur-clé de la résilience future des forêts. Les relevés d'abrouissement sont trop peu pris en compte dans le plan de chasse. (NE) - Kein Konzept vorhanden, da aufgrund der guten Wald-Wild Situation nicht nötig. (NW) - Kein W-W-Konzept vorhanden. (SH) - Es gibt kein kantonales Wald-Wild-Konzept (SO) - Der Kanton Zug hat kein Wald-Wild-Konzept da die Schwellenwerte nicht erreicht sind. Daher auch keine Berücksichtigung. (ZG) <p>Ohne Begründung: AG, VS</p>

Frage 6.2: Wie sieht Ihre kantonale Beitragsstrategie bezüglich Wildschäden im Jungwald aus und wie findet die Erfolgskontrolle für die beitragsberechtigten Massnahmen in Ihrem Kanton statt?

Kanton	Kantonale Beitragsstrategie und Erfolgskontrolle
Aargau	Im Vergleich mit Gebirgskantonen relativ wenig Probleme mit Wildschäden (Schalenwild) am Wald. Finanzierung Wildschadenverhütung nur bei Projekten seltene und wertvolle Baumarten erfolgt durch den Kanton. Freihalteflächen werden mit Beiträgen unterstützt.
Appenzell AR	Es werden keine Beiträge für Schäden ausbezahlt; Material für Einzelschutz wird gratis abgegeben
Appenzell IR	Forstschutzmassnahmen im Zusammenhang mit Jungwaldpflege in Wäldern mit Holznutzungs- und Erholungsfunktion, welche durch Wildschäden gefährdet oder von ihnen bereits betroffen worden sind, werden vom zuständigen Revierförster in Absprache mit dem Hegeobmann oder mit dem Wildhüter in die Wege geleitet. Die Durchführung erfolgt soweit möglich über Einsätze von Jungjägern und Jägern. Die Wildschadenkasse finanziert die Wildschadenverhütungsmittel (Polynet, Wöbra, Drahtkörbe, Hanf). Zumutbare Wildschadenverhütungsmassnahmen sind in der Regel durch die Waldeigentümer selber vorzunehmen, wobei das Material teilweise zur Verfügung gestellt wird.
Bern	Kostenlose Abgabe von Wildschadenverhütungsmittel
Freiburg	Les mesures de protection contre les dégâts causés par le gibier sont incluses dans les forfaits cantonaux à la surface. Il en va de même du contrôle des mesures.
Genf	Financement cantonal, vu que la chasse n'est pas admise dans le canton de Genève.
Jura	Keine Eingabe.
Luzern	Entschädigung von Wildschäden ist in kantonalem Jagdgesetz/Verordnung geregelt. Entschädigungszahlungen sind selten. Erfolgskontrolle braucht es da nicht mehr, sind ja keine Massnahmen... Grundsätzlich werden Wildschaden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren, welchen jagdbare oder vom Regierungsrat in der Verordnung bezeichnete geschützte Wildtiere verursachen, angemessen entschädigt. Wer in welchem Fall entschädigungspflichtig wird und wann der Anspruch auf Entschädigung entfällt, wird in Gesetz und Verordnung aufgeführt. Schadenansprüche sind unverzüglich nach der Feststellung zu melden. Wildschadenverhütungsmassnahmen sind ebenfalls im kantonalen Jagdgesetz/Verordnung geregelt und werden über Revierkommissionen abgewickelt. Die Revierkommission setzt sich aus je einem Vertreter der zuständigen Gemeinde, der Jagdgesellschaft, der Grundbesitzer sowie dem zuständigen Revierförster zusammen. Gemeinden mit mehreren Jagdrevieren oder benachbarte Gemeinden können für ihre Jagdreviere eine gemeinsame Revierkommission wählen. Der Revierförster hat in der Kommission eine beratende Funktion für die Abwicklung der Beitragsgesuche sowie deren fachliche Beurteilung. Erfolgskontrolle durch den Förster.
Neuenburg	Pas de prestation finançant la lutte contre les dégâts du gibier; pas de retenue de versement en cas de déséquilibre dû aux dégâts de gibier
Nidwalden	Kein Konzept vorhanden, da aufgrund der guten Wald-Wild Situation nicht nötig. (NW)
Obwalden	Keine Beiträge. Jährliche Befragung der Revierförster über Wildschadensituation über die ganze Fläche auf Basis eines standardisierten Formulars. Periodische Aufnahmen auf Kontrollflächen in verjüngungsbegünstigten Standorten.
Schaffhausen	Es gibt noch keine kantonale Beitragsstrategie bez. Wildschäden, folglich auch keine Erfolgskontrolle.
Solothurn	Präventions- und Umsetzungsmassnahmen wie Wildschutz, Freihalteflächen oder auch Erstellung von Hochsitzen sind bei uns beitragsberechtigt. Die Waldeigentümer melden den Bedarf an, die KreisförsterInnen prüfen das Anliegen und die Produkteverantwortlichen die Beitragsberechtigung. Der Erfolg der Massnahme wird durch die RevierförsterInnen festgestellt.
St. Gallen	Vorbemerkung: Wildschadenvergütung ist nicht Bestandteil der Jungwaldpflege. Kanton unterstützt aktive (und von untergeordneter Bedeutung auch passive) Wildschadenverhütung mit rein kantonalen Beiträgen. Erfolgskontrollen und Erfahrungsgespräche finden im Rahmen der üblichen Stichprobekontrollen statt.

Uri	Die Erfolgskontrolle bezüglich Wildschäden findet im Schutzwald statt. Die Ziele des Wald-Wild-Konzepts werden primär über andere Massnahmen umgesetzt (z.B. Wildbiotoppflege). Seit 2008 wurden im Kanton Uri keine Pflanzungen ausserhalb Schutzwald mit Beiträgen unterstützt und praktisch auch keine vorgenommen.
Waadt	Pas de contributions attribuées pour l'instant (hormis quelques montants pour une stratégie pilote)
Wallis	Sur la base du concept cantonal forêt-gibier via les mesures forêts-gibier en forêt de protection et via les concepts régionaux forêt-gibier
Zug	Wildschutz ist bei einigen Baumarten fast überall notwendig. Für Einzelschütze gibt es eine Flächenpauschale. Wenn eine Pflanzung beitragsberechtigt ist, ist dies logischerweise auch die damit einhergehende Wildschutzmassnahme. Es werden verschiedene Wildschutzvarianten von den Förstern getestet. Erfolgreich sind sie, wenn der Jungwald langfristig aufkommt. Die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden ausgetauscht.
Zürich	Wir führen Verjüngungskontrollen (alle 2 Jahre, Verbissintensität) und gutachtliche Ansprachen (Verbissbelastung) alljährlich mit den Revierförstern durch. Die Resultate werden mit den betreffenden Jagdgesellschaften besprochen und finden so Eingang in die Abgangsplanung. Wo angezeigt, werden Wald-Wild-Konzepte erarbeitet.
Graubünden	Massnahmen prioritär in definierten Wald-Wild-Problemflächen. Vollzugs- und Erfolgskontrolle dank digitaler Erfassung aller Massnahmen. Überprüfung auf Vollständigkeit vor der Auszahlung und Überprüfung mittels Stichprobenkontrollen vor Ort.

Frage 6.3: Sind Sie der Meinung, dass Beiträge für die Jungwaldpflege nur unter Einhaltung der Massnahmen gemäss dem Konzept «Wald-Wild» des Bundes gewährt und diesbezüglich verstärkt Überprüfungen durchgeführt werden sollen?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja	2	10%	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge werden ja im Prinzip bereits heute nur unter Einhaltung der Massnahmen gewährt. Verstärkte Überprüfungen nur nötig, wenn Massnahmen nicht eingehalten. (GR) <p>Ohne Begründung: OW</p>
2 Nein	18	90%	<ul style="list-style-type: none"> - Kantonale Abschussplanung genügend, um Waldverjüngung sicherzustellen. (AG) - Der Waldeigentümer darf nicht doppelt bestraft werden. (AI) - Konzept wohl zu wenig bekannt (BE) - Vu le choix particulier du canton de Genève, de ne pas chasser le gibier (GE) - Verantwortung der Kantone (LU) - Le rajeunissement mélangé doit avoir préséance sur la densité du gibier, conformément à la loi sur la chasse; l'écosystème forestier doit pouvoir se rajeunir sans artifice de protection (NE) - Verstärkte Überprüfung nicht notwendig, da bisherige Praxis gut. (NW) - Es ist kein Konzept notwendig. (SH) - Gepflanzte Verjüngung kommt selten ohne Schutz auf und wenn eine Anpassung der Baumarten im Hinblick auf den Klimawandel vorgenommen werden soll, so ist der Einsatz von Schutzmassnahmen unabhängig des Wildeinflusses auf grösserer Skala, lokal immer notwendig (SO) - Operative Umsetzung sollte Sache der Kantone bleiben (SG)

			<ul style="list-style-type: none"> - Dies ist Sache des Kantons. Der Kanton Uri führt die Überprüfung aus Aufwandsgründen nur im Schutzwald durch. (UR) - Quelle stratégie? Les prescriptions de l'art 27 al. 2 LFo ne sont pas réalisables dans de nombreuses forêts suisses, et ce ne sont probablement pas les mesures sylvicoles actives (coûteuses et aux effets pas avérés) qui changeront la situation - Das kann gut den Kantonen überlassen werden. (ZG) - Thema nur bedingt seitens Forst beeinflussbar. Besser ist die Unterstützung lokaler Bestrebungen. (ZH) <p>Ohne Begründung: AR, FR, JU, VS</p>
--	--	--	---

Frage 6.4: Sehen Sie einen Bedarf, dass sich der Bund an den Kosten für die Wildschutzmassnahmen im Jungwald beteiligt?

Antwort	Anzahl Antworten	%	Begründung
1 Ja	13	65%	<ul style="list-style-type: none"> - Strategie des Bundes zur Förderung der Ausbreitung und zudem ist eine Mobilität der meisten Schalenwildarten (Rotwild) vorhanden. (BE) - Nur wo Pflanzungen nicht umgangen werden können (z.B. Klimapflanzungen) (LU) - Nur für seltene, schadengefährdete Baumarten notwendig. (NW) - Wildschutzmassnahmen werden immer wichtiger um eine gesicherte Verjüngung zu erhalten auch bezüglich klimatoleranteren Baumarten, welche meist verbissgefährdeter sind. (SH) - Wildschutz wird bei zukunftsfähigen Baumarten unter dem Aspekt Klimawandel unerlässlich (siehe auch Ergebnisse Projekt Wald&Klimawandel). Daher sollte sich im Sinne der Verbundaufgabe neben dem Kanton auch der Bund an den Kosten beteiligen. (SO) - Sinnvolle, gelegentlich sogar notwendige Massnahmen (SG) - Im Schutzwald sicher. Ausserhalb Schutzwald wo notwendig und sinnvoll. (UR) - Les prescriptions de l'art 27 al. 2 LFo ne sont pas réalisables dans de nombreuses forêts suisses, et ce ne sont probablement pas les mesures sylvicoles actives (coûteuses et aux effets pas avérés) qui changeront la situation (VD) - Einige Baumarten können an den meisten Orten ohne Wildschutzmassnahmen nicht mehr vernünftig aufkommen. Wildschutzmassnahmen sind daher ein integrierender Bestandteil der Jungwaldpflege. (ZG) - Gerade die im Klimawandel interessanten Baumarten sind besonders anfällig für Wildverbiss. (ZH) - Bund hat Mitverantwortung in der Thematik. (GR) <p>Ohne Begründung: FR, JU</p>
2 Nein	7	35%	<ul style="list-style-type: none"> - Regulierung Wildbestände und Lebensraumaufwertung (Verjüngung) als adäquate Mittel, um Wildverbiss tragbar zu halten. (AG) - Pas dans notre cas (GE) - Financer des mesures de protection contre le gibier par l'argent public, c'est capituler par rapport aux efforts de maintien de l'équilibre forêt-gibier. (NE)

			Ohne Begründung: AR, AI, OW, VS
--	--	--	---------------------------------

7. Zusätzliche Bemerkungen

Frage 7.1: Wie zufrieden sind sie mit dem aktuellen Beitragssystem des Bundes in der Jungwaldpflege?

Skala	Anzahl Antworten	Kantone	%
1 Unzufrieden	0		0%
2	2	BE, SG	10%
3	4	JU, LU, NW, VD	20%
4	13	AG, AR, AI, FR, GE, NE, OW, SH, SO, UR, VS, ZG, ZH	65%
5 Sehr zufrieden	1	GR	5%

Frage 7.2: Freie Bemerkungen

Kanton	Bemerkungen
Aargau	Vorschlag für ein zielorientiertes Jungwaldpflegesystem wurde dem Bund unterbreitet. Dieses sollte aus unserer Sicht auf Stufe Bund umgesetzt werden.
Appenzell AR	Die Möglichkeit für jährliche Beiträge beim Austrichtern / Ausmähen ist essenziell und sollte in der neuen NFA-Periode unbedingt berücksichtigt werden. V.a. der zunehmende Brombeerwuchs - vermutlich angetrieben durch erhöhten Stickstoffeintrag aus der Luft - macht der Verjüngung in den Voralpen stark zu schaffen. Ein jährliches Austrichtern ist nötig um auch lichtbedürftigere Baumarten fördern zu können. Diese haben im Sinne der Anpassung an den Klimawandel häufig eine sehr bedeutende Rolle.
Appenzell IR	Keine Eingabe
Bern	Der Bund könnte mehr Spielraum zulassen und die Kantone sollten diesen auch nutzen. Zudem sollte eine wirkungsorientierte Umsetzung besser und leichter ermöglicht werden.
Freiburg	Les soins aux jeunes peuplements gagnent en importance pour façonner les futurs peuplements aux conditions du changement climatique. Besoin de davantage de plantations et des interventions plus fréquentes ciblées sur les essences d'avenir. Maintien de la marge de manœuvre et élargissement de la panoplie de mesures.
Genf	Keine Eingabe
Jura	Keine Eingabe
Luzern	Wie erwähnt solle die Beurteilung der waldbaulichen Notwendigkeit den Kantonen überlassen werden und keine Einschränkung vorgegeben werden, wie oft eine Fläche gepflegt und abgerechnet werden kann. Alternativ ist eine wirkungsorientiertes Abrechnungssystem zu prüfen.
Neuenburg	Financer les résultats et non les mesures. Mieux honorer les propriétaires qui agissent de manière proche de la nature, patiente, et qui accompagnent les processus naturels efficients. La question sur la forêt jardinée/pérenne, c'est un thème très important dans le cadre des changements climatiques.
Nidwalden	Bundesbeiträge sind zu tief. Reichen nicht aus für Anreize zu schaffen. Kanton muss, wenn er Anreize schaffen will, unverhältnismässig hohe Beiträge bereitstellen (Verhältnis Bund-Kanton).
Obwalden	Keine Eingabe
Schaffhausen	Dies könnte bezüglich dem Klimawandel noch etwas ausgebaut werden. Eichen und seltene Baumarten müssen gegen Wildverbiss geschützt werden. Dies sollte auch mit Beiträgen unterstützt werden. Generell sollte die 40:40:20-Regel abgeschafft werden. Ein Waldeigentümer, welcher Massnahmen ausführt, welche beitragsberechtigt sind, sollte unabhängig von der Kantonszugehörigkeit mindestens den Bundesbeitrag einfordern können, auch wenn Kantone, die

	nicht über die notwendigen Finanzmittel verfügen, keine Kantonsbeiträge daran bezahlen resp. ausrichten können. Die finanzielle Beteiligung der Kantone sollte flexibler gehandhabt werden.
Solothurn	Keine Eingabe
St. Gallen	Der Bund sollte die strategischen Vorgaben machen und sich aus der operativen Umsetzung strikte heraushalten. Unsinnige operative Einschränkungen gehören aus dem NFA-Handbuch gestrichen, beispielsweise die Vorschrift, dass eine bestimmte Jungwaldpflegefläche innerhalb einer NFA-Periode nur einmal abgerechnet werden darf. Die Eingriffshäufigkeit muss doch aufgrund waldbaulicher Gegebenheiten bestimmt werden und nicht aufgrund einer rein bürokratischen Vorgabe. Was im Teilprogramm Schutzwald schon seit Jahrzehnten funktioniert, müsste doch endlich auch im Teilprogramm Waldbewirtschaftung klappen. Das Teilprogramm Waldbewirtschaftung sollte nicht mit immer mehr Teilzielen und noch mehr Vorschriften überladen werden.
Uri	Das Programmziel Jungwaldpflege sollte in ein Programmziel Mischungsregulierung der Baumarten im Hinblick auf den Klimawandel weiterentwickelt werden. Die Förderung der Baumartenvielfalt ist grundsätzlich auch in älteren Beständen möglich.
Waadt	Système perfectible pour mieux contribuer (1) l'adaptation des forêts au changement climatique, (2) à la protection du rajeunissement contre le gibier, et (3) à mieux prendre en compte des conditions stationnelles et des objectifs sylvicoles très différents d'une région à l'autre
Wallis	Keine Eingabe
Zug	Keine Eingabe
Zürich	Abgrenzung zu Waldnaturschutz bei Pflege von Eichenflächen unklar resp. zu überdenken.
Graubünden	Keine Eingabe